



KVintern

MITGLIEDERMAGAZIN 07.24



Praxis zu? Kein Problem!

Das müssen Sie bei
Vertretungen beachten

Medizinische Uni Lausitz gegründet

KVBB will Aufbau
aktiv unterstützen

Ambulante Operationen

Neue Leistung und
Änderungen im EBM

Sprechstunde nur für Mädchen

Neuer Vertrag zum ers-
ten Frauenarzt-Besuch

Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Pappelallee 5
14469 Potsdam
Telefon: 0331/23 09 0
Telefax: 0331/23 09 175
Internet: www.kvbb.de
E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion:

Catrin Steiniger (V. i. S. d. P.)
Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Holger Rostek,
Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

Redaktionsschluss:

10. Juli 2024
Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe
beigelegt werden, sind nach Redaktions-
schluss eingegangen.

Satz und Layout:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Bereich Unternehmenskommunikation
Telefon: 0331/23 09 196
Telefax: 0331/23 09 197

Druck und Anzeigenverwaltung

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG
Gustav-Holzmann-Straße 2
10317 Berlin
Telefon: 030/53 32 70 0
Telefax: 030/53 32 70 44
E-Mail: info@vierc.de

Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 3. des Monats
Zurzeit gilt die Preisliste vom Mai 2024
Erscheinungsweise: monatlich
Über die Veröffentlichung von Anzeigen ent-
scheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die
notigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

Auflage:

5.800 Exemplare

Wir bemühen uns um eine geschlechter-
gerechte Sprache. Das gelingt uns leider
nicht immer. Aus Gründen der besseren
Lesbarkeit wird dann in der Regel die
männliche Sprachform verwendet.
Sämtliche Personenbezeichnungen
gelten daher gleichermaßen für alle
Geschlechter.

Titel:

© stokkete – stock.adobe.com

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Bundesgesundheitsminister schießt über das Ziel hinaus, diesmal bei der Reform der Akut- und Notfallversorgung. Der Plan sieht eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung als Regelfall vor – und das nicht nur außerhalb der Sprechzeiten. Dieses vorgeschlagene Konzept der Patientenversorgung ist eine Chimäre, die an den Grenzen der praktischen Realität scheitert!

Für die Patientinnen und Patienten klingt das traumhaft: Ein flächendeckender Fahrdienst, telemedizinische Angebote rund um die Uhr, Integrierte Notfallzentren an Kliniken und rund um die Uhr Akutversorgungs-Einrichtungen der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Leider hat der Minister nicht bedacht, wer diese Ausweitung stemmen soll: Wir, die Kolleginnen und Kollegen in Praxen und Kliniken und unser bereits überlastetes Personal. Seit Monaten warnen wir vor der Überlastung des Systems. Unsere Praxen arbeiten am Limit. Der Ärztemangel ist längst bittere Realität. Auch an Fachkräften im medizinischen Bereich mangelt es massiv. Wer soll in den neuen Zusatzangeboten arbeiten, während wir die wohnortnahe Regelversorgung sicherstellen?

Schluss mit der 24/7-Flatrate! Klare Bekenntnisse der Politik zur bedarfsgerechten Patientenversorgung und -steuerung! Weg von Fehlinanspruchnahme und Bedürfniserfüllung!

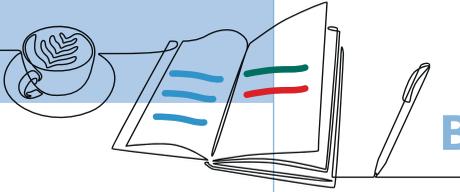
Kollegiale Grüße

Dr. Stefan Roßbach-Kurschat

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der KV Brandenburg



Dr. Stefan Roßbach-Kurschat



BERUFSPOLITIK

- 06 Medizin-Uni Lausitz gegründet**
KVBB will Aufbau aktiv unterstützen
 - 07 Gelungener IGiB-Zukunftstag**
Veranstaltung zeigte wegweisende Modelle für Gesundheitsversorgung
 - 09 Künftig papierärmer**
KVBB-Vertreterversammlung stimmte für geänderte Geschäftsordnung
 - 10 Wir in der Selbstverwaltung**
Neue Serie: Ehrenamtlich tätige Mitglieder stellen sich vor
-

PRAXISWISSEN

- 12 Wegen Urlaubs geschlossen**
Was ist bei einer Abwesenheit zu beachten
- 15 Bereitschaftsdienst**
Regelung zur Vertretung bei Krankheit oder Urlaub
- 16 Interview: Frühzeitig organisieren, gut kommunizieren**
Dr. Stefan Roßbach-Kurschat zu Praxis-Vertretungen
- 20 Ambulantes Operieren**
Für Praxen gelten seit 1. Juli verschiedene Neuerungen im EBM
- 22 Hüftgelenkoperationen**
Anspruch auf eine zweite Meinung
- 25 Systemische Therapie**
Auch für Kinder und Jugendliche seit 1. Juli als Kassenleistung möglich
- 26 Sprechstunde nur für Mädchen**
Rahmenvertrag soll Berührungängste beim Frauenarzt vermindern

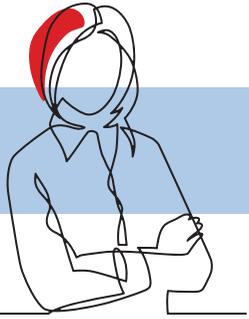
- 30 HIV-Präexpositionsprophylaxe**
Fachliche Voraussetzungen für die Genehmigung wurden erleichtert
 - 33 Ihre Fragen, unsere Antworten**
Mitgliederservice gibt Auskunft
 - 35 Finanzierung der Telematikinfrastruktur**
Eigenerklärung wird automatisch vom PVS erstellt
 - 35 DigiPrax-Sprechstunde zur „ePA für alle“**
Terminvorschau
 - 40 Fortbildungsangebot**
-

PRAXISEINSTIEG

- 44 Neuzulassungen im Juni 2024**
 - 48 Anstellungen im Juni 2024**
 - 52 Ermächtigungen im Juni 2024**
 - 58 Niederlassungen im Mai und Juni 2024**
 - 60 Änderung Praxisanschrift/Praxisverlegungen**
 - 62 Praxisnachfolge gesucht**
 - 64 Zulassungsförderungen/Übersicht Zulassungsmöglichkeiten**
 - 65 Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen**
-

UNTERWEGS

- 66 „Dienstbares Vollzugsorgan“**
Ausstellung zur Rolle der Gesundheitsämter im Nationalsozialismus



Medizin-Uni Lausitz gegründet

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg will Aufbau aktiv unterstützen

Auch Brandenburg hat jetzt eine staatliche Universitätsmedizin: Die Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem in Cottbus wurde zum 1. Juli gegründet. Einige Tage zuvor wurde dies mit einem Festakt im Staatstheater Cottbus gefeiert, zu dem auch Bundeskanzler Olaf Scholz gekommen war.

Mit der Gründung wechselte das bislang kommunale Carl-Thiem-Klinikum in die Trägerschaft des Landes und ist nun Universitätsklinik. Ein sechsköpfiger Gründungsvorstand hat die Arbeit aufgenommen:

- > **Prof. Eckhard Nagel, Vorsitzender und Vorstand Krankenversorgung**
- > **Prof. Adelheid Kuhlmei Gründungsvorstand Wissenschaft**
- > **Dr. Ulrike Gutheil, Gründungsvorstand universitärer Strukturaufbau**
- > **Andrea Stewig-Nitschke Pflegevorstand**
- > **Martin Peuker Digitalisierungsvorstand**
- > **Dr. Alexander Hewer Kaufmännischer Vorstand**

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) gratuliert der frisch gegründeten Uni: „Herzlichen Glückwunsch an alle, die in den vergangenen vier Jahren mit enormem Engagement auf die Grün-

dung der Medizinischen Universität Lausitz hingearbeitet haben“, sagt Catrin Steiniger, Vorstandsvorsitzende der KVBB.

Die KVBB werde den Aufbau der neuen Universitätsmedizin aktiv begleiten. „Wir haben die Expertise in der ambulanten Versorgung, wissen, welchen Herausforderungen wir uns stellen müssen, und wir kennen die Region. Wir unterstützen den Aufbau nachhaltiger regionaler Versorgungsstrukturen und deren Vernetzung und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit“, so Frau Steiniger weiter.

Dank des medizinischen Fortschritts werden immer mehr Behandlungen und Therapien ambulant durchgeführt, die früher noch eines Klinikaufenthalts bedurft hätten. Dieser Trend muss sich auch stärker als bisher in der Aus- und Weiterbildung des medizinischen Nachwuchses widerspiegeln. „Eine ausschließliche Lehre am Krankenhausbett ist nicht mehr zeitgemäß“, betont die KVBB-Chefin. „An der Medizinischen Universität Lausitz haben wir die Chance, moderne Curricula zu entwickeln, in denen der ambulante Bereich einen festen und angemessenen Raum hat.“

Erste Studierende in 2026

In Cottbus sollen der Studiengang Humanmedizin sowie die Masterstudiengänge Medical Data Science, Gesundheitssys-

temwissenschaften und Advanced Nursing Practices angeboten werden.

Die Uni soll „den Kern eines digital unterstützten Netzwerks von Akteuren aus Gesundheit und Pflege in der ‘Modellregion Gesundheit Lausitz’ bilden“, schreibt das Brandenburger Wissenschaftsministerium in einer Pressemitteilung. Damit soll nicht nur die Gesundheitsversorgung in der Region gestärkt, sondern „ein Beitrag zur Modernisierung des Gesundheitssystems in ganz Deutschland geleistet werden“.

Die ersten Professoren sollen 2025 berufen werden. Insgesamt sind 80 Professuren vorgesehen. Im Wintersemester 2026/2027 sollen die ersten Studierenden starten. Rund um Forschung und Lehre sollen 1.300 Arbeitsplätze entstehen.

Die Gesamtkosten für den Aufbau der Universitätsmedizin in Cottbus beziffert das Landeswissenschaftsministerium auf rund 3,7 Milliarden Euro bis 2038. Mehr als die Hälfte davon trage der Bund im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen. **ute**

Gelungener IGiB-Zukunftstag

Veranstaltung zeigte wegweisende Modelle für Brandenburgs künftige Gesundheitsversorgung

Eine erfolgreiche Premiere feierte am 15. Juni 2024 der Zukunftstag der Arbeitsgemeinschaft „IGiB – Innovative Gesundheitsversorgung in Brandenburg“. Im Fokus der Veranstaltung stand die künftige ambulante medizinische Versorgung im Flächenland Brandenburg. Rund 50 Teilnehmende aus Praxen, Kliniken, Krankenkassen und Berufsverbänden kamen dafür ins Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft nach Potsdam.

„Ein sektorenübergreifender kooperativer Ansatz ist aus unserer Sicht einer der entscheidenden Hebel für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der zukünftigen regionalen Gesundheitsversorgung, immer unter der Prämisse ambulant vor stationär“, sagte Dr. Thomas Götz. Er ist Staatssekretär im Landesgesundheitsministerium und sprach ein Grußwort beim Zukunftstag.

Lesen Sie weiter auf Seite 8.

Im Laufe der Veranstaltung wurden zu den Themen arztentlastende Berufsbilder, ärztliche Aus- und Weiterbildung sowie Versorgungsstrukturen verschiedene innovative Modelle diskutiert.

Etwa das Projekt ErWiN – Erweiterte Übertragung von arztentlastenden Tätigkeiten in ArztNetzen –, das Anfang Juli in drei Brandenburger Modellregionen startete. Projektträger ist das MEDIS Ärztenetz Südbrandenburg in Elsterwerda. Geschäftsführer Dr. Carsten Jäger stellte ErWiN vor: Speziell ausgebildete Pflegekräfte übernehmen bestimmte Aufgaben von Hausärztinnen und Hausärzten, um diese zu entlasten und die Versorgung chronisch Kranker und Pflegebedürftiger zu verbessern.



Manja Wolf informierte über das neue IGiB-Projekt
Foto: KVBB/Christian Wehry

Manja Wolf von der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg informierte über das neue IGiB-Projekt S@AW – Stärkung des ambulanten Bereichs in der (Facharzt) Aus- und Weiterbildung. Die IGiB-Partner wollen aktiv am Aufbau der Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem in Cottbus mitarbeiten. Das Ziel: eine Aus- und Weiterbildung zu etablieren, in der sich der ambulante Bereich angemessen wiederfindet. In Workshops und Veranstaltungen mit Ärztinnen und Ärzten sowie Forschenden und Lehrenden sollen Lösungsansätze diskutiert und erarbeitet werden.

„Der IGiB-Zukunftstag hat gezeigt, dass innovative Ansätze und neue Berufsfelder entscheidend für die Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung in Brandenburg sind. Durch den Austausch von Best Practices und die Diskussion über zukunftsfähige Modelle wird der Weg zu einer gestärkten Gesundheitsversorgung geebnet. Dafür hat die Veranstaltung ein sehr gutes Forum geboten“, zeigte sich Lutz O. Freiberg, Geschäftsführer der IGiB GbR, nach der Veranstaltung zufrieden.

Weitere Informationen:

www.gesundeideenfürbrandenburg.de/zukunftstag24

Künftig papierärmer

KVBB-Vertreterversammlung stimmte für geänderte Geschäftsordnung

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) hat seit 1. Juli 2024 eine geänderte Geschäftsordnung.

Neu ist unter anderem, dass die Sitzungsunterlagen den Mitgliedern jetzt in der Regel nur noch digital im elektronischen Sitzungsmanagement zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden Resolutionen nun wie Anträge behandelt und müssen spätestens drei Wochen vor der Sitzung eingereicht werden.

Die VV-Mitglieder hatten auf ihrer Sitzung am 14. Juni mehrheitlich für die geänderte Geschäftsordnung votiert.

Sie finden die aktualisierte Geschäftsordnung der VV auf der KVBB-Website als PDF zum Herunterladen und Ausdrucken: www.kvbb.de/praxis/praxiswissen/vertraege-recht/rechtsquellen

Alternativ können Sie ein Papier-Exemplar bei der KVBB schriftlich anfordern:

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
Justitiariat
Pappelallee 5
14469 Potsdam

Geschäftsordnung der KVBB-VV:



NÄCHSTE VERTRETERVERSAMMLUNG

Die nächste Beratung der Vertreterversammlung der KV Brandenburg findet am **27. September 2024** im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft Pappelallee 5, in Potsdam statt.

Beginn ist um 12 Uhr

Die Veranstaltung ist für Mitglieder der KV Brandenburg öffentlich.



Wir in der Selbstverwaltung

Neue Serie: Ehrenamtlich tätige Mitglieder stellen sich vor

Name:

Dr. med. Eckart Braasch

Fachrichtung:

Innere Medizin und Nephrologie

Tätigkeit:

seit 1992 Leiter des Nierenzentrums Eberswalde des Kuratoriums für Dialyse und Nierentransplantation e. V.

KVBB-Ehrenamt:

Mitglied der Qualitätssicherungskommission Dialyse

Weitere Ehrenämter:

seit vielen Jahren im Vorstand des Evangelischen Vereins „Auf dem Drachenkopf“ e. V. aktiv. Der Verein ist Träger für den ambulanten Hospizdienst, für das stationäre Hospiz in Eberswalde und die spezialisierte ambulante Palliativversorgung im Barnim und der Uckermark.

Warum engagieren Sie sich in der Selbstverwaltung?

Die Selbstverwaltung ist eine von vielen Bausteinen, die unser plurales freiheitliches Staatswesen formt. Dafür engagiere ich mich selbstverständlich.

Welchen Mehrwert sehen Sie für sich in der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Selbstverwaltung?

Die ehrenamtliche Tätigkeit ermöglicht ganz konkret einen Blick über den Tellerrand – einen Blick über die eigene Alltagsarbeit hinaus in die medizinische Versorgung der Region mit einem direkten Erkenntnisgewinn für die eigene Patientenbetreuung.

Was sind Ihre Aufgaben in der Qualitätssicherungskommission Dialyse?

Die aktuell dominierende Aufgabe ist die Beurteilung der Anträge für die Durchführung der Lipidapherese, ganz überwiegend als Sekundärprävention schwerer kardiovaskulärer Erkrankungen.

Wieviel Zeit investieren Sie in Ihr Engagement in der Selbstverwaltung?

Der Zeitaufwand liegt bei etwa einem Tag im Quartal.



WERDEN AUCH SIE TEIL UNSERER NEUEN SERIE!

Ihre Selbstverwaltung lebt von Ihrem Engagement. Zahlreiche Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind bereits aktiv in den verschiedenen Gremien der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB). Und dazu gehören nicht nur die Vertreterversammlung oder die Regionalbeiräte, deren Mitglieder Sie alle sechs Jahre wählen.

Neben der Berufspolitik sind beispielsweise in über 20 Qualitätssicherungskommissionen der KVBB Ihr Fachwissen und Ihre Berufserfahrung gefragt. Im Zulassungsausschuss entscheiden Sie gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Krankenkassen über Niederlassungen, Anstellungen oder Ermächtigungen neuer Kolleginnen und Kollegen.

Wir möchten Ihnen in „KV intern“ künftig Einblick in die Arbeit der Selbstverwaltung geben und Ihnen Kolleginnen und Kollegen, die sich engagieren, in loser Folge vorstellen. Daher unsere Bitte an alle Ausschuss- und Kommissionsmitglieder, Qualitätszirkelleitende oder Bereitschaftsdienstbeauftragte: Werden Sie Teil dieser Serie und berichten Sie uns von Ihrem Engagement in der Selbstverwaltung.

Beantworten Sie uns dafür folgende Fragen – möglichst kurz und prägnant:

- > Warum engagieren Sie sich in der Selbstverwaltung?
- > Welchen Mehrwert sehen Sie für sich in der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Selbstverwaltung?
- > Was sind Ihre Aufgaben?
- > Wieviel Zeit investieren Sie in Ihr Engagement in der Selbstverwaltung?

Darüber hinaus freuen wir uns über ein Portraitfoto sowie einige persönliche Angaben für einen kurzen Steckbrief: Ihre Fachrichtung und Ihr Praxisort. Seit wann sind Sie in Brandenburg ambulant tätig? In Niederlassung oder Anstellung? Haben Sie weitere Ehrenämter – in oder auch außerhalb der Selbstverwaltung – beispielsweise in Vereinen, Verbänden etc.?

Ihre Antworten und das Foto schicken Sie uns bitte per E-Mail an:
kommunikation@kvbb.de

Wegen Urlaubs geschlossen

Vertragsärztinnen und -ärzte müssen sich bei Abwesenheit ab Tag eins vertreten lassen/Das ist zu beachten

Ob Krankheit, Urlaub, ärztliche Fortbildung oder Wehrübung – es gibt Gründe, warum Ärztinnen und Ärzte mal einen Tag, zwei Wochen oder gar einige Monate nicht in der Praxis sein können. Damit auch während dieser Zeit die Patientenversorgung gesichert ist, müssen sie ab dem ersten Tag für eine Vertretung sorgen. So ist es im Bundesmantelvertrag – Ärzte und im Sicherstellungsstatut der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) geregelt.

Dabei reicht es nicht, einfach auf den ärztlichen Bereitschaftsdienst zu verweisen. Im Gegenteil: Neben einer Vertretung für die reguläre Sprechstunde braucht es auch eine für den Bereitschaftsdienst – wenn man für einen Dienst eingeplant ist.

Knifflig kann die Vertretungssuche natürlich in den Sommerferien, zwischen Weihnachten und Neujahr oder an einem langen Brückenwochenende werden. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Kolleginnen und Kollegen vor Ort rechtzeitig abstimmen, wer wann in Urlaub geht und

wer die Vertretung übernimmt. Denn auch zur besten Reisezeit gilt: Die ärztliche Versorgung Ihrer Patientinnen und Patienten muss sichergestellt sein.

Worauf Sie im Vertretungsfall achten müssen, erläutern wir auf den folgenden Seiten:



© stokkete – stock.adobe.com

Formen der Vertretung

Kollegiale Vertretung: Eine Praxis aus Ihrem Ort oder der Umgebung übernimmt während Ihrer Abwesenheit die Behandlung Ihrer Patientinnen und Patienten. Ihre Praxis ist geschlossen.

Natürlich muss dies mit der jeweiligen Kollegin oder dem Kollegen rechtzeitig abgesprochen werden, damit sich die Vertretungspraxis auf eine höhere Inanspruchnahme einstellen und die Sprechstunde sowie das Personal entsprechend organisieren kann.

Für die in Vertretung behandelten Patientinnen und Patienten muss ein sogenannter „Vertretungsschein“ (Muster 19) angelegt werden.

Persönliche Vertretung: Eine Kollegin oder ein Kollege übernimmt die Vertretung in Ihrer Praxis. Diese bleibt offen. Patientinnen und Patienten haben ihre gewohnte Anlaufstelle.

Behandlungen werden auf dem „Originalschein“ (Muster 5) unter Ihrer Betriebsstättennummer und lebenslangen Arztnummer abgerechnet. Sie übernehmen auch die Haftung für die Tätigkeit Ihrer Vertretung.

Vertretung bekanntgeben

Ist die Vertretung organisiert, müssen die Patientinnen und Patienten informiert werden. Dies ist „in geeigneter Weise“ möglichst rechtzeitig zu tun: etwa per Aushang in der Praxis, telefonischer Ansage, Zeitungsinserat oder auf der Praxiswebsite.

Auch die Meldung in der Online-Arztsuche der KVBB darf nicht vergessen werden. Mit wenigen Klicks können Sie die Dauer der Abwesenheit und die Vertretung selbst eintragen. Eine schriftliche Vertretungsanzeige an die KVBB ist nicht mehr nötig.

Wichtig: Jede Vertretung und deren Dauer ist darüber hinaus für die Quartalsabrechnung mit der Vierteljahreserklärung bei der KVBB anzuzeigen.

Wer darf vertreten?

Alle Ärztinnen und Ärzte mit einer abgeschlossenen Weiterbildung in demselben Fachgebiet, in dem auch Sie zugelassen sind.

Ihre Vertretung darf nur Diagnostik und Behandlungen durchführen und abrechnen, für die Sie selbst auch qualifiziert

So tragen Sie Ihre Vertretung in die KVBB-Online-Arztsuche ein:



sind. Ist für eine Leistung eine besondere Genehmigung erforderlich, muss Ihre Vertretung diese Qualifikation auch besitzen.

Sie müssen sich von der fachlichen Qualifikation Ihrer Vertretung vorab vergewissern.

Wichtig: Ausnahmsweise können auch Ärztinnen und Ärzte im letzten Abschnitt ihrer Weiterbildung bereits Vertretungen übernehmen. Dies muss jedoch vorab von der KVBB genehmigt werden. Möglich ist das beispielsweise, wenn die medizinische Versorgung anders nicht mehr sichergestellt werden kann.

Wie lange darf vertreten werden?

Bis zu **drei Monaten** (65 Arbeitstage) pro Jahr können Sie sich **genehmigungsfrei** wegen Krankheit, Urlaubs, ärztlicher Fortbildung oder Teilnahme an einer Wehrübung vertreten lassen.

Was darüber hinausgeht, muss von der KVBB genehmigt werden. Beispielsweise können Sie sich für die Kindererziehung bis zu 36 Monate oder die Pflege naher Angehöriger bis zu sechs Monate vertreten lassen.

Vertragsärztinnen können eine „Baby-pause“ einlegen. Nach einer Entbindung können sie sich bis zu einem Jahr ohne Genehmigung vertreten lassen. Die Abwesenheit und die Vertretung muss jedoch zeitnah der KVBB mitgeteilt werden.

„Spezialfall“ Psychotherapie

Die Beziehung zwischen Menschen in psychotherapeutischer Behandlung und ihren Therapeutinnen und Therapeuten ist besonders eng. Eine Psychotherapie kann nicht einfach unterbrochen und in einer anderen Praxis fortgeführt werden. Deshalb ist eine Vertretung bei probatorischen Sitzungen und genehmigter Psychotherapie unzulässig.

Eine Vertretung bei genehmigungsfreien psychotherapeutischen Leistungen, etwa der psychotherapeutischen Sprechstunde oder der psychotherapeutischen Akutbehandlung ist möglich, jedoch keine Pflicht.

Unser Service für Sie:
Fachbereich Sicherstellung
sicherstellung@kvbb.de

Bereitschaftsdienst

Regelung zur Vertretung bei Krankheit oder Urlaub

Wer den Bereitschaftsdienst wegen Krankheit oder Urlaubs nicht antreten kann, muss eine Vertretung organisieren. Dies sollte so früh wie möglich erfolgen.

Doch auch wenn Sie kurzfristig erkranken und den Dienst am gleichen Tag nicht antreten können, sind Sie in der Pflicht, sich „nach Möglichkeit“ um eine Vertretung zu kümmern. So sieht es die Bereitschaftsdienstordnung der KVBB vor.

Als Vertretung kommen alle vertragsärztlich tätigen Kolleginnen und Kollegen Ihrer Region infrage sowie Ärztinnen und Ärzte, die eine Genehmigung zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst in Brandenburg haben.

Haben Sie die Vertretung geregelt, aktualisieren Sie zeitnah den Dienstplan über die Software BD-online (<https://bdonline.kvbb.de>) und informieren Sie das Bereitschaftsdienst-Management der KVBB.

Bevor Ihre Vertretung den Dienst antritt, müssen Sie dem Bereitschaftsdienst-Management deren Name, Anschrift und Fachgebiet mitteilen. Dies kann schriftlich oder über BD-online erfolgen.

Unser Service für Sie:
Bereitschaftsdienst-Management
Telefon 0331/98 22 98 09
Fax 0331/98 22 98 08
E-Mail bd@kvbb.de

Lesen Sie auf der nächsten Seite ein Interview mit dem KVBB-Vize-Vorstand zum Thema.

INTERVIEW**„Frühzeitig organisieren,
gut kommunizieren“**

**Dr. Stefan Roßbach-Kurschat,
Vize-Vorstand der Kassenärztlichen
Vereinigung Brandenburg (KVBB)
zu Praxis-Vertretungen**



**Haben Sie Ihre Praxis-Vertretung für den
Sommerurlaub bereits geregelt?**

Glücklicherweise arbeite ich gemeinsam mit zwei Kolleginnen in der Praxis, sodass wir auch während der Sommerferien durchgehend geöffnet haben. Sollte es dennoch einmal erforderlich sein, die Praxis zu schließen, sorgen wir regional für eine kollegiale Vertretung.

Warum ist es so wichtig, sich bei Abwesenheit rechtzeitig um eine Vertretung zu kümmern?

Unsere gesetzliche Verpflichtung besteht darin, die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen, auch während Urlaubszeiten und an Feiertagen. Eine frühzeitige Organisation und klare Kommunikation der Vertretung sind dabei essenziell. Dies erleichtert nicht nur den vertretenden Praxen in der Region ihre Arbeit, sondern gibt auch den Patientinnen und Patienten die Möglichkeit, sich darauf einzustellen. Mit einem Vorlauf von einigen Wochen wissen sie genau, wann die Praxis geschlossen ist. Wichtige Medikamente und Heilmittel können dementsprechend rechtzeitig verordnet werden. So können sich die Vertretungspraxen hauptsächlich um akute Fälle kümmern, was eine erhebliche Entlastung darstellt.

Bietet die KVBB Praxen Unterstützung bei der Organisation der Vertretung?

Ja, die KVBB bietet Unterstützung. In unserer Online-Arztsuche müssen Abwesenheiten und Vertretungen dokumentiert werden. So können Patientinnen und Patienten sowie die 116117 mit wenigen Klicks die passende Praxis finden, wodurch Fehlleitungen vermieden werden. Wir sind uns bewusst, dass das Online-Portal noch Verbesserungspotenzial hat. Daher arbeiten wir kontinuierlich daran, die uns mitgeteilten Änderungswünsche nutzerfreundlich umzusetzen.

Gerade in der Ferienzeit erreichen die KVBB und die 116117 Beschwerden, dass Patientinnen und Patienten vor verschlossenen Praxen stehen, weil die Vertretung untereinander nicht abgestimmt wurde. Warum ist das in einigen Regionen ein Problem?

Dieses Problem tritt vor allem in Regionen mit geringer Praxisdichte auf. Hier ist es oft schwierig, eine wohnortnahe Vertretung zu organisieren, was für die Patientinnen und Patienten längere Fahrtwege bedeutet. Umso wichtiger ist es, frühzeitig Absprachen mit haus- und fachärztlichen Kolleginnen und Kollegen zu treffen und auch Pflegedienste sowie -heime über die Abwesenheit zu informieren.

Wie gehen Sie mit Beschwerden um, wenn eine Vertretung nicht ordnungsgemäß organisiert ist?

Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dass es gar nicht erst zu Beschwerden kommt. Bei einem Ärzttestammtisch haben Kolleginnen und Kollegen kürzlich striktere Vorgaben und klare Sanktionen gefordert. Derzeit halte ich dies jedoch für nicht notwendig, da im Sicherstellungsstatut bereits ausreichende Vorgaben durch die Vertreterversammlung beschlossen wurden. Als Körperschaft gehen wir Hinweisen auf Verstöße gegen diese Regelungen nach.

Vielen Dank für das Gespräch.

Die Fragen stellte Christian Wehry

Bereitschaftsdienst

Dienste für Feiertage und Jahreswechsel bis 14. August in BD-online eintragen

Nach dem Sommerurlaub ist so gut wie vor Weihnachten. Bitte denken Sie deshalb bereits jetzt an die Planung für die Zeit zwischen den Weihnachtstagen und Neujahr: Das gilt sowohl für den eventuellen Praxisurlaub als auch für den ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Noch bis zum 14. August können Sie im Dienstplanungssystem BD-online (<https://bdonline.kvbb.de>) eintragen, welche Dienste Sie im vierten Quartal – also auch zwischen Weihnachten und Silvester – übernehmen werden.

Zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst sind alle ärztlichen Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg verpflichtet. Sie können wählen, ob Sie Ihren Dienst in einer Bereitschaftspraxis oder als Einsatzärztin/-arzt absolvieren.

Wir danken allen, die sich bereits für einen Feiertagsdienst eingetragen haben, für ihr Engagement. Und appellieren an alle, deren

Dienstplanung noch aussteht, auch einen Dienst zu Weihnachten oder zwischen den Jahren zu übernehmen.

Ein gut besetzter Bereitschaftsdienst an und zwischen den Feiertagen ist in unser aller Interesse und erspart unnötigen Ärger und Frust: bei diensthabenden Kolleginnen und Kollegen, den Mitarbeitenden der 116117, beim Praxismanagement und dem KVBB-Bereitschaftsdienst-Management sowie Menschen, die aufgrund einer akuten Erkrankung den Bereitschaftsdienst brauchen.

Bitte denken Sie daran, sich auch für den Bereitschaftsdienst im Falle eines kurzfristigen Ausfalls kollegial abzustimmen.

Unser Service für Sie:
Bereitschaftsdienst-Management
Telefon 0331/98 22 98 09
Fax 0331/98 22 98 08
E-Mail bd@kvbb.de

Glücklich im Job, offen für Neues und interessiert an Zuverdienst?



KVBB
Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg



Sie suchen einen attraktiven Zuverdienst oder eine Erweiterung Ihrer beruflichen Tätigkeit als medizinische Fachangestellte? Werden Sie Teil unseres Teams in einer unserer 19 ärztlichen Bereitschaftspraxen! Wir bieten Ihnen die Möglichkeit einer Teilzeit- oder geringfügigen Beschäftigung. Unterstützen Sie uns im Rahmen Ihrer nebenberuflichen Tätigkeit bei der Absicherung der Bereitschaftsdienste im Land Brandenburg und helfen Sie so, die medizinische Versorgung sicherzustellen!

Ihre Fragen beantwortet unser Praxismanagement gerne telefonisch unter 0331 2309-640 oder per E-Mail: praxismanagement@kvbb.de

Wir freuen uns auf Ihre
Bewerbung unter
www.kvbb.de/jobs

QR-Code scannen



**Ärztliche
Bereitschaftspraxis**



KVRegioMed
BEREITSCHAFTSDIENST

Ambulantes Operieren

Für Praxen gelten seit 1. Juli verschiedene Neuerungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM)

Die perkutane Biopsie wurde zum 1. Juli 2024 als neue Leistung in den EBM aufgenommen. Zudem erfolgten Änderungen bei der Angiokardiographie, dem kleinchirurgischen Eingriff III und den Nachbeobachtungen im Anhang 8. Das hat der Bewertungsausschuss im Zusammenhang mit dem erweiterten Abschnitt 2 des AOP-Katalogs nach § 115 b SGB V beschlossen.

Neue Punktionsleistung aufgenommen

Für die perkutane (Nadel-)Biopsie an Lymphknoten, Knochen, Muskeln und Weichteilen verschiedener Lokalisationen sowie an Samenbläschen, Samenleitern, Samensträngen und Nebenhoden wurde die **GOP 02344** in den EBM aufgenommen. Sie ist mit 137 Punkten (16,35 Euro) bewertet und kann einmal im Behandlungsfall abgerechnet werden.

Sofern die Leistung nach der GOP 02344 **nicht** im Rahmen des AOP-Vertrages durchgeführt wird, ist sie bei der Abrechnung durch Angabe der bundeseinheitlich kodierten Zusatzkennzeichnung **„02344A“** zu dokumentieren.

Die zur GOP 02344 gehörenden Begleitleistungen werden extrabudgetär vergütet, sofern sie im Rahmen des AOP-Vertrages abgerechnet werden. In diesen

Fällen sind die Begleitleistungen dann – im Gegensatz zur GOP 02344 – durch die Angabe der bundeseinheitlich kodierten Zusatzkennzeichnung jeweils mit **„C“** zu dokumentieren.

Konkret sind dies folgende Leistungen:

- > **GOP 33040 (33040C):**
Sonografie der Thoraxorgane
- > **GOP 33042 (33042C):**
abdominelle Sonografie
- > **GOP 33043 (33043C):**
Uro-Genital-Sonografie
- > **GOP 33050 (33050C):** Gelenk-Sonografie, Sonografie von Sehnen, Muskeln, Bursae
- > **GOP 33091 (33091C) und 33092 (33092C):** Zuschlag für optische Führungshilfe
- > **GOP 34430 (34430C):**
MRT-Untersuchung des Thorax
- > **GOP 34441 (34441C):**
MRT-Untersuchung des Abdomens
- > **GOP 34442 (34442C):**
MRT-Untersuchung des Beckens

Vereinfacht gesagt, gilt folgende Faustregel: Wird die GOP 02344 nicht gekennzeichnet, erfolgt eine Kennzeichnung der genannten Begleitleistungen.

Weitere Anpassungen im EBM

Die GOP 34290 (Angiokardiographie) ist nun auch für Erwachsene berechnungsfähig. Der Altersbezug „bei Patienten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr“ wurde gestrichen. Als fakultativer Leistungsinhalt wurde die Druckmessung aufgenommen.

Die GOP 34290 wird ab 1. Juli 2024 extrabudgetär vergütet. Sofern sie nicht im Rahmen des AOP-Vertrages durchgeführt wird, ist sie in der Abrechnung durch Angabe der bundeseinheitlich kodierten Zusatzkennzeichnung „**34290A**“ zu dokumentieren. In diesem Fall erfolgt die Vergütung zunächst für zwei Jahre ebenfalls extrabudgetär.

Beim kleinchirurgischen Eingriff III (GOP 02302) wurde mittels und/oder-Verknüpfung der obligate Leistungsinhalt um die „Biopsie ohne Inzision am Endometrium: Diagnostische Mikrokürettage (Strickkürettage) oder Aspirationskürettage“ ergänzt.

Nachbeobachtungen bei weiteren Eingriffen möglich

Eine Nachbeobachtung entsprechend Anhang 8 EBM ist jetzt auch nach einer Lumbalpunktion (GOP 02342) möglich.

Insgesamt wurden folgende Leistungen im Anhang 8 ergänzt und den GOP 01500, 01501, 01502 und/oder 01503 für die Nachbeobachtung zugeordnet:

- > **GOP 02302: diagnostische Mikrokürettage (Strickkürettage) oder Aspirationskürettage**
- > **GOP 02342: Lumbalpunktion**
- > **GOP 02344: perkutane Biopsie an mediastinalen oder paraaortalen Lymphknoten**
- > **GOP 34290: Angiokardiographie**

Mit der Ambulantisierung werden immer mehr Prozeduren ambulant durchgeführt, für die im Anschluss eine Nachbeobachtung und Überwachung des Patienten erforderlich ist. Auch für Prozeduren außerhalb von Kapitel 31 EBM soll daher die Möglichkeit der gesonderten Abrechnung für Nachbeobachtung und Betreuung bestehen.

Hybrid-DRG: präoperative Leistungen nach EBM

Hausärzte sowie Kinder- und Jugendärzte rechnen präoperative Untersuchungen bei ambulanten Operationen nach der Hybrid-DRG-Verordnung auch nach den GOP 31010 bis 31013 aus dem Unterabschnitt 31.1.2 des EBM ab.

Lesen Sie weiter auf Seite 22.

Der Bewertungsausschuss hat jetzt beschlossen, dass es für die Abrechnung der präoperativen Leistungen keine Voraussetzung ist, dass die Leistungen außerhalb der Einrichtung durchgeführt werden, in der die Operation erfolgt.

Somit kann ein Hausarzt die GOP 31010 bis 31013 auch dann abrechnen, wenn er

Teil eines Medizinischen Versorgungszentrums ist, in dem eine weitere Fachgruppe Leistungen nach der Hybrid-DRG-Verordnung durchführt und abrechnet.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

Hüftgelenksoperationen

Gesetzlich Versicherte haben bei bestimmten Eingriffen Anspruch auf eine zweite Meinung

Seit 1. Juli 2024 haben gesetzlich Versicherte Anspruch auf eine zweite ärztliche Meinung, wenn der Ersatz einer Totalprothese am Hüftgelenk oder ein Revisionseingriff, der Wechsel oder auch die Entfernung einer Total- oder Teilprothese am Hüftgelenk empfohlen werden.

Um eine Zweitmeinung zu Hüftgelenksoperationen abgeben und abrechnen zu dürfen, ist eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung Voraussetzung.

Diese können Ärztinnen und Ärzte folgender Fachrichtungen beantragen:

Orthopädie und Unfallchirurgie, Orthopädie, Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie sowie Physikalische und Rehabilitative Medizin.

Abrechnung „Erstmeiner“

- GOP 01645J (8,95 Euro) für die Aufklärung und Beratung im Zusammenhang mit dem Zweitmeinungsverfahren bei Eingriffen zum Hüftgelenkersatz. Darin enthalten ist auch die Zusammenstellung aller erforderlichen Unterlagen für die Patientin oder den Patienten.

Abrechnung „Zweitmeiner“

- > indikationsspezifische Kennzeichnung aller im Zweitmeinungsverfahren durchgeführten und abgerechneten Leistungen als Freitext im Feld freier Begründungstext (KVDT-Feldkennung 5009) mit dem Code 88200J

Die Vergütung der Leistungen erfolgt extrabudgetär.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

ANZEIGE



Verband der Allergologen
Brandenburgs e. V.

31. Herbsttagung des Verbandes der Allergologen Brandenburgs e.V.
am **23. November 2024** in Bad Saarow



Hauptprogramm für Ärzte
Aktuelles zur Schimmelpilzallergie
-Anaphylaxie im Fokus



**Seminar für medizinische
Fachangestellte**
in allergologisch tätigen Praxen

Veranstaltungsort:

Hotel Business Bad Saarow by Esplanade
Seestr. 49
15526 Bad Saarow
www.business-badsaarow.de

Anmeldung und Organisation:

Feedback-Munich GmbH
Kirsten Steiger
Herrngasse 374
84028 Landshut
Telefon: 0871-14218282
Fax: 0871-14218183
k.steiger@feedback-munich.de

Die Veranstaltung ist bei der LÄKB
zur Zertifizierung eingereicht.

allergopharma STALLERGENES GREER

SAVE
THE DATE
23.11.2024!

Implantateregister startet

Praxen müssen bestimmte Eingriffe melden/ Vergütung im EBM geregelt

Weitere Informationen zur Registrierung:



Operative Eingriffe bei Brustimplantaten müssen Gesundheitseinrichtungen seit dem 1. Juli an das neue Implantateregister Deutschland (IRD) melden. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Für die Meldung wurde jetzt die Vergütung geregelt.

Vertragsärztinnen und -ärzte können dafür die neue **GOP 01965 EBM** (9,31 Euro) berechnen. Vergütet wird damit die Erfassung, Speicherung und Übermittlung von Daten bezüglich einer implantatbezogenen Maßnahme an die Register- und Vertrauensstelle sowie die Erfüllung wei-

terer gesetzlicher Pflichten. Zusätzlich ist für die Meldegebühr die **Kostenpauschale 40162 EBM** (6,24 Euro) abrechenbar.

Vor der ersten Meldung muss sich jede Gesundheitseinrichtung, die implantatbezogene Maßnahmen durchführt, einmalig selbst beim Implantateregister Deutschland registrieren.

Weitere Informationen:

www.bundesgesundheitsministerium.de/implantateregister-deutschland/meldung-der-gesundheitseinrichtungen.html

IMPLANTATEREGISTER

Der Gesetzgeber will ein verbindliches bundesweites Register aufbauen, das systematische Langzeitbeobachtungen als Teil der Qualitätssicherung bei der Versorgung von Implantaten ermöglicht. Dazu müssen Ärztinnen und Ärzte implantatbezogene Maßnahmen, zum Beispiel Implantationen und Explantationen, melden.

Zum Start betrifft dies zunächst nur operative Eingriffe bei Brustimplantaten.

Systemische Therapie

Auch für Kinder und Jugendliche seit 1. Juli als Kassenleistung möglich

Seit 1. Juli 2024 steht für die ambulante psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen auch die Systemische Therapie als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen zur Verfügung.

Neben den bestehenden Psychotherapieverfahren – tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, analytische Psychotherapie und Verhaltenstherapie – kann die Systemische Therapie damit nun auch bei Kindern und Jugendlichen für alle in der Psychotherapie-Richtlinie festgelegten Indikationen angewendet werden.

Für die Abrechnung der Systemischen Therapie bei Kindern und Jugendlichen werden die bestehenden Gebührenordnungspositionen 35431, 35432, 35435 (Einzeltherapie) sowie 35703 bis 35709 und 35713 bis 35719 (Gruppentherapie) genutzt.

Voraussetzung für die Durchführung und Abrechnung ist eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg.

Eine Übersicht zu Kontingenten und Bewilligungsschritten speziell für die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen gibt es auf der Website der Kassenärztlichen Bundesvereinigung: www.kbv.de/media/sp/Psychotherapie_Uebersicht_Kinder_Jugendliche.pdf



Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

SYSTEMISCHE THERAPIE BEI ERWACHSENEN: EMDR-METHODE

Erwachsene mit posttraumatischer Belastungsstörung können in einer Systemischen Therapie jetzt auch mit der EMDR-Methode behandelt werden. Der entsprechende Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses von März ist in Kraft getreten. Die Abrechnung der EMDR-Methode erfolgt über die bestehenden EBM-Ziffern der Systemischen Therapie.

Sprechstunde nur für Mädchen

Neuer Rahmenvertrag soll Berührungsängste vor erstem Frauenarzt-Besuch vermindern

Niedrigschwellig und unbefangen soll er sein, dieser erste Besuch in der gynäkologischen Praxis. Es gilt, Vertrauen zu schaffen und all die Fragen rund um Zyklusgeschehen, Sexualität und Verhütung in aller Ruhe zu besprechen. Weitere Vertragsziele liegen in der frühzeitigen Erkennung und Intervention bei Fehlentwicklungen, der Steigerung der frauenspezifischen Gesundheitskompetenz und der Schließung von Impflücken. So soll die Qualität der Versorgung von Mädchen und jungen Frauen weiter verbessert und die sexuelle und reproduktive Gesundheit gefördert werden.

Der Berufsverband der Frauenärzte hat mit der Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination und dem BKK-Landesverband Bayern für alle beitragswilligen Betriebskrankenkassen dazu den Rahmenvertrag „Mädchensprechstunde – M1“ abgeschlossen, der bundesweit zur Anwendung kommt.

Worum geht es?

Im Rahmen eines vertrauten Gespräches findet der Gynäkologe heraus, welche Themen für das sich entwickelnde Mädchen ganz individuell wichtig sind und wo Beratungsbedarf besteht. Ein von der Versicherten ausgefüllter Fragebogen (Anlage zum Vertrag) wird ausgewertet und die aktuelle Entwicklungssituation der

Jugendlichen ermittelt. Der Frauenarzt nimmt sich Zeit, um ganz individuell und ausführlich die frauenspezifische Gesundheitskompetenz zu fördern.

Eine gynäkologische Untersuchung gehört selbst nicht zur M1, lediglich deren ausführliche Erläuterung insbesondere der Abläufe. Auch eine orientierende Untersuchung der Pubertätsentwicklung (z. B. zur Brustentwicklung) findet nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Heranwachsenden statt. Eine Impfberatung und die Möglichkeit, fehlende Impfungen sogleich nachzuholen, runden das Beratungsangebot ab.

Teilnahmeberechtigt sind Versicherte der teilnehmenden Krankenkassen ab dem 12. bis vor dem 18. Geburtstag. Die von der Versicherten und einem Sorgeberechtigten unterzeichnete Teilnahmeerklärung wird vom teilnehmenden Frauenarzt innerhalb von zwei Wochen postalisch an den BKK-Landesverband Bayern versandt, der die Weiterleitung an die zuständige Betriebskrankenkasse übernimmt.

Mit der Teilnahmeerklärung verpflichtet sich die Versicherte, den Fragebogen auszufüllen, der die Grundlage des ausführlichen Gespräches zwischen Frauenarzt und der Jugendlichen bildet. Unangenehme Fragen dürfen ausdrücklich unbeantwortet bleiben. Wichtig ist auch

der Hinweis, dass außer der Versicherten selbst und dem behandelnden Frauenarzt niemand Kenntnis von den Antworten erhalten soll – auch nicht die Eltern!

Die ersten Versicherten können ab 1. Oktober 2024 eingeschrieben werden. Schon mehr als 40 Betriebskrankenkassen haben bereits ihre Teilnahme erklärt. Welche das sind, finden Sie auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) unter www.kvbb.de. Ab dem 1. August 2024 können Gynäkologinnen und Gynäkologen ihre Teilnahme

gegenüber der KVBB erklären und eine Teilnahme genehmigung erhalten.

Die Leistungen des Vertrages einschließlich der Vergütung, die für die Versicherte einmalig abgerechnet werden kann, finden Sie in der untenstehenden Tabelle.

Unser Service für Sie:
Mitgliederservice 0331/23 09 100
Fachbereich Qualitätssicherung
Fachbereich Verträge

Alle Informationen zum Vertrag



oder über den Webcode web231

Leistungen Rahmenvertrag „Mädchensprechstunde – M1“

Leistung	Vergütung	SNR
Aufklärung über das Versorgungsmodell und Einschreibung der Versicherten <ul style="list-style-type: none"> > Übergabe von Patienteninformation Fragebogen an die Versicherte > Weiterleitung der Teilnahmeerklärung an den BKK LV Bayern 	10 Euro	81330
Auswertung des Fragebogens und Durchführung des Beratungsgesprächs zur individuellen Förderung der frauenspezifischen Gesundheitskompetenz fakultativ: Durchführung einer körperlichen Untersuchung (mit Zustimmung der Versicherten); mögliche Untersuchungsinhalte u. a. Größe, Gewicht, Ermittlung BMI, Blutdruckmessung und/oder Erhebung der Pubertätsentwicklung	82 Euro	81331
Impfmotivation einschließlich Aufklärung zu Impfungen gegen sexuell übertragbare Erkrankungen (HPV und Hepatitis B) für nicht vollständig immunisierte Versicherte	10 Euro	81332

Mammographie-Screening

Brustkrebsfrüherkennung jetzt auch für Frauen zwischen 70 und 75 Jahren/Informieren Sie Ihre Patientinnen

Seit 1. Juli können auch Frauen zwischen 70 und 75 Jahren alle zwei Jahre am Mammographie-Screening zur Brustkrebsfrüherkennung teilnehmen. Bisher war dies nur für Frauen zwischen 50 und 69 Jahren möglich. Bitte informieren Sie Ihre Patientinnen bei Bedarf über das neue Angebot.

Da es für die erweiterte Altersgruppe bisher noch kein Einladungsverfahren gibt, können sich interessierte Frauen direkt bei der Zentralen Stelle Brandenburg für einen Termin anmelden:

www.zsmammo-bb.de/anmeldung-70_brandenburg/

Dort wird dann geprüft, ob die Frau bereits wieder anspruchsberechtigt ist. Die letzte Früherkennungs-Mammographie

muss bei dieser Terminanfrage mindestens 22 Monate her sein.

Für die Information Ihrer Patientinnen hat der Gemeinsame Bundesausschuss die Broschüre „Mammographie-Screening – Ausweitung des Programms für Frauen zwischen 70 und 75 Jahren“ herausgegeben.

Diese können Sie über die Online-Formularbestellung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg kostenfrei anfordern:

www.kvbb-formulare.de

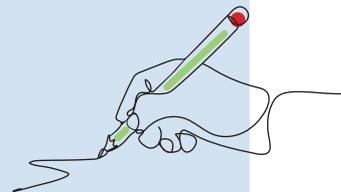


BITTE VORMERKEN: TAG DER ANGESTELLTEN ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

Eine Informationsveranstaltung speziell für Ärztinnen und Ärzte in Anstellung bereitet die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg derzeit vor. Bitte merken Sie sich bereits jetzt den Termin vor und notieren ihn sich in Ihrem Kalender:

12. Oktober 2024, 10 bis 14 Uhr
Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Weitere Informationen folgen.



Musterhygieneplan

Neu aufgelegt: „Mustervorlage – Hygieneplan für die Arztpraxis“

Das Kompetenzzentrum (CoC) Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung hat die „Mustervorlage – Hygieneplan für die Arztpraxis“ aktualisiert und neu aufgelegt. Darin wurden aufgrund aktueller Vorgaben und Empfehlungen verschiedene Kapitel ergänzt sowie neue Unterkapitel aufgenommen.

Beispielsweise gibt es im Bereich „Hygiene bei Behandlung von Patienten“ jetzt die neuen Unterkapitel „Immunsupprimierte Patienten“ oder „Umgang mit Gefäßkathetern“. Im Kapitel „Meldung infektiöser Erkrankungen“ wird nun auch das DEMIS-Meldeportal erläutert. Auch gibt es neue Hinweise für ein „Ausfallkonzept rund um die Aufbereitung von Medizinprodukten“. Eine tabellarische Gegenüberstellung der alten und neuen Inhalte finden Sie auf der Website des CoC (www.hygiene-medizinprodukte.de) unter nebenstehendem QR-Code.



In der Mustervorlage werden fachübergreifend hygienerelevante Abläufe einer Praxis detailliert dargestellt. Sie berücksichtigt die normativen Vorgaben sowohl zum Schutz der Patientinnen und Patienten als auch der Mitarbeitenden. In fünf Kapiteln sind allgemeine, aber auch spezielle Hygienemaßnahmen beschrieben:

- > Qualitätsmanagement und Hygiene
- > Basishygiene und erweiterte Maßnahmen
- > Anforderungen an Räume, Flächen und Ausstattung
- > Umgang mit Medizinprodukten
- > Aufbereitung von semikritischen und kritischen Medizinprodukten

Ziel des Musterhygieneplans ist es, den Verantwortlichen in den Praxen ein Unterstützungs- und Serviceangebot für das Erstellen des praxiseigenen Hygieneplans an die Hand zu geben.

MUSTERHYGIENEPLAN ONLINE VERFÜGBAR

Die aktualisierte zweite Auflage des Musterhygieneplans finden Sie als PDF-Download auf unserer Website www.kvbb.de über nebenstehendem QR-Code:

Die Word-Vorlage des Musterhygieneplans sowie weitere Informationen rund um Hygiene in der Arztpraxis erhalten Sie bei unserer Hygieneberatung: 0331/23 09 375 oder per E-Mail hygieneberatung@kvbb.de



HIV-Präexpositionsprophylaxe

Fachliche Voraussetzungen für die Genehmigung wurden erleichtert

Bei der HIV-Präexpositionsprophylaxe (HIV-PrEP) wurden zum 1. Juli die fachlichen Anforderungen an eine Genehmigung vereinfacht. Die Änderungen betreffen die Hospitation, die Fortbildungen und die Anzahl der behandelten Personen im Zusammenhang mit dem Nachweis der fachlichen Befähigung zur HIV-PrEP gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung.

Hospitationen

Die Mindestdauer der geforderten Hospitation in Präsenz in einer Einrichtung zur medizinischen Betreuung von HIV-PrEP-Patienten wurde von 16 auf acht Stunden verkürzt. Die praktischen Inhalte wurden konkretisiert:

- **Prüfung der Indikation und Indikationsstellung zur HIV-PrEP einschließlich Kontraindikationen**
- **umfassende Beratung zum Ablauf der medikamentösen HIV-PrEP, Prävention und Transmission von HIV und anderer sexuell übertragbarer Infektionen, weitere präventive Maßnahmen und Adhärenz-Strategien, Restrisiko, Risiken und Nebenwirkungen der Behandlung**

- **Überprüfung des HIV- und Hepatitis-B-Status**
- **Kontrolle und/oder Behandlung gegebenenfalls aufgetretener therapiebedingter Neben- und Wechselwirkungen**

Hospitationen können jetzt in zwei zeitlich voneinander getrennten Modulen angeboten werden. Im begründeten Einzelfall können – unter der Berücksichtigung bestehender regionaler Versorgungsdefizite – vier Stunden davon online erfolgen.

Die Konkretisierungen der Voraussetzungen an die ambulante Einrichtung, in der eine Hospitation erfolgen kann, entfallen.

Anzahl behandelte Personen

Als Nachweis der fachlichen Kompetenz ist jetzt die Anwesenheit bei der Behandlung von mindestens sieben Personen mit HIV-PrEP erforderlich – bislang waren es mindestens 15.

Zur Aufrechterhaltung einer Genehmigung muss die selbstständige Betreuung von jährlich durchschnittlich sechs statt zehn Personen mit HIV-PrEP nachgewiesen werden.

Fortbildung

Theoretische Kenntnisse im Bereich HIV/Aids, HIV-PrEP und sexuell übertragbare Infektionen durch die Erlangung von acht Fortbildungspunkten innerhalb von einem Jahr vor Antragstellung können nun auch durch Online-Fortbildungen erworben werden.

Der jährliche Erwerb der notwendigen acht Fortbildungspunkte ist ebenfalls online möglich.

Wer darf HIV-PrEP durchführen?

Alle Ärztinnen und Ärzte, die bereits eine Genehmigung gemäß Qualitätssicherungsvereinbarung HIV/Aids haben.

Ärztinnen und Ärzte der Fachgebiete Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Urologie oder Haut- und Geschlechtskrankheiten können eine Genehmigung bei der Kassenärztlichen Vereinigung beantragen, wenn sie die fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Unser Service für Sie:
Fachbereich Qualitätssicherung
Martin Spielhagen
0331/23 09 370

ANZEIGE

BUSSE & MIESSEN

RECHTSANWÄLTE

Uwe Scholz
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt
Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff
Rechtsanwalt und Notar

Florian Elsner
Fachanwalt für Medizinrecht

Kontakt Berlin
Rankestraße 8 • 10789 Berlin
Ab 02/2024: Kurfürstendamm 63 • 10707 Berlin
Telefon (030) 226 336-0
Telefax (030) 226 336-50
kontakt@berlin.busse-miessen.de







Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

www.busse-miessen.de

Manuelle Lymphdrainage

G-BA ändert Heilmittel-Richtlinie/ Verordnung kann künftig flexibler erfolgen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Vorgaben der Heilmittel-Richtlinie für den Bereich Lymphödem geändert.

Demnach soll es voraussichtlich ab Oktober 2024 auch möglich sein, die manuelle Lymphdrainage ohne konkrete Angabe der Therapiezeit zu verordnen. Therapeutinnen und Therapeuten sollen in dem Fall selbst über die Dauer der Therapie entscheiden.

Die Änderung der Heilmittel-Richtlinie richtet sich vor allem nach dem Stadium des Lymphödems und weniger nach der Anzahl der zu behandelnden Körperteile. Sie erfolgte, weil die bisherige zeitliche Vorgabe nicht mehr dem aktuellen medizinisch-therapeutischen Stand entspricht. Zudem ist der Bedarf an Therapiezeit

nicht immer sicher abzuschätzen, da er von verschiedenen Faktoren abhängt.

Die Manuelle Lymphdrainage ist eine medizinische Massagetechnik, die eingesetzt wird, wenn Lymphflüssigkeit nach einer Operation oder strahlentherapeutischen Krebsbehandlung nicht mehr abfließen kann und sich im Gewebe sammelt. Sie ist ein unverzichtbarer Bestandteil der komplexen physikalischen Entstauungstherapie, insbesondere beim chronischen Lymph- oder Lipödem.

Unser Service für Sie:
Heilmittelberatung Mitgliederservice
0331/23 09 100

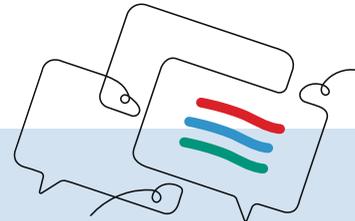
KLIMA- UND HITZESCHUTZ: KBV INFORMIERT AUF ONLINE-THEMENSEITE

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat ihr Online-Angebot rund um den Klima- und Hitzeschutz ausgebaut. Auf einer Themenseite im Internet stellt sie zielgruppenspezifische Informationen bereit.

Beispielsweise gibt es Muster-Hitzeschutzpläne des Aktionsbündnisses Hitzeschutz Berlin, die die KBV für ambulante Praxen weiterentwickelt und als praktische Checkliste veröffentlicht hat. Um ihre Patientinnen und Patienten über Beschwerden durch Hitze aufzuklären und Tipps für heiße Tage zu geben, können Praxen die Patienteninformation „Klimawandel und Gesundheit – Wenn Hitze zum Risiko wird“ des Ärztlichen Zentrums für Qualität in der Medizin nutzen und im Wartezimmer auslegen.

Die Checkliste und die Patienteninformation sowie weitere Tipps und Materialien zum Thema Hitze- und Klimaschutz gibt es auf der KBV-Themenseite:
www.kbv.de/html/klimaschutz.php

Ihre Fragen, unsere Antworten



Den Mitgliederservice der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg erreichen täglich Ihre Fragen zu einer Vielzahl von Themen rund um den Praxisalltag. Die häufigsten wollen wir Ihnen in loser Folge in „KV intern“ beantworten.

Kann im Juni ein Laborauftrag zur Bestimmung von okkultem Blut im Stuhl veranlasst werden, obwohl erst im Mai der iFOBT präventiv veranlasst und mit der GOP 01737 EBM abgerechnet wurde?

Ja. Die präventive Leistung iFOBT der Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme schließt eine Bestimmung von okkultem Blut im Stuhl bei kurativen Symptomen nicht aus. Jedoch kann für die kurative Beauftragung der Laborleistung keine GOP angesetzt werden. Die Beauftragung für das Labor erfolgt auf dem Laborschein Muster 10.

Dürfen Sicherheitskanülen für Heimbewohnende oder Menschen mit häuslicher Krankenpflege zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse verordnet werden?

Nach Hilfsmittel-Richtlinie (§ 6b) können für diejenigen Patientinnen und Patienten, die notwendige Injektionen nicht selbst vornehmen können, Sicherheitskanülen auf Namen der Versicherten verordnet werden.

Unser Service für Sie:
Mitgliederservice 0331/23 09 100

Neue Digital-Gesetze

Ein Überblick der wichtigsten Neuerungen in DigiG und GDNG

Mit dem neuen Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz – DigiG) sowie dem Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten (Gesundheitsdatennutzungsgesetz – GDNG) sind zum 26. März 2024 einige tiefgreifende Veränderungen im digitalen Versorgungsalltag auf den Weg gebracht worden.

Wir informieren in den folgenden Ausgaben über wesentliche Neuerungen für den Praxisalltag im Zusammenhang mit elektronischer Patientenakte, Datennutzung und Co.

Verbindlichkeitsmechanismen in der PVS-Zertifizierung

Ab dem 1. Januar 2025 dürfen Hersteller informationstechnische Systeme nur noch Inverkehrbringen und -halten, wenn sie ein Konformitätsbewertungsverfahren durchlaufen und somit eine Zertifizierung durch das sogenannte Kompetenzzentrum für Interoperabilität im Gesundheitswesen erhalten haben (§ 387 und § 388 DigiG).

Das Kompetenzzentrum für Interoperabilität im Gesundheitswesen ist in der gematik angesiedelt. Die gematik soll zudem mit dem noch ausstehenden Gesetz zur Schaffung einer Digitalagentur für Gesundheit (Gesundheits-Digitalagentur-Gesetz, GDAG) auch weitreichendere Rechte

wie die Zertifizierung der Nutzerfreundlichkeit von Praxisverwaltungssystemen (PVS) oder Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) erhalten.

Ein Hersteller oder Anbieter, der seiner Verpflichtung nach § 388 DigiG nicht nachkommt, indem er dem Leistungserbringer Daten im interoperablen Format zur Verfügung stellt, kann nun von Mitbewerbern oder auch Krankenkassen auf Unterlassen des Inverkehrbringens in Anspruch genommen werden.

Der Nebeneffekt

Praxen können ihre Leistungen nur dann bei den Kassenärztlichen Vereinigungen abrechnen, wenn sie ein informationstechnisches System einsetzen, welches das Konformitätsbewertungsverfahren erfolgreich durchlaufen hat. Wer ein PVS-System nutzt, das nicht zertifiziert ist, kann nicht abrechnen und erhält somit kein Honorar.

Es ist davon auszugehen, dass ein eventueller Zertifizierungsentzug mit Augenmaß und Rücksichtnahme auf die Ärzteschaft getroffen wird. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Kassenärztlichen Vereinigungen stehen hierzu im engen Austausch mit der gematik.

Finanzierung der TI

Datensatz für Eigenerklärung wird automatisch vom Praxisverwaltungssystem erstellt

Ab drittem Quartal 2024 entfällt für Sie der manuelle Aufwand, Ihre Eigenerklärung zur Finanzierung der Telematikinfrastruktur (TI) aktuell zu halten

Künftig werden die erforderlichen Daten automatisch aus Ihrer eingereichten Abrechnungsdatei für das jeweilige Quartal ausgelesen. Ihr Praxisverwaltungssystem (PVS) fügt beim Erzeugen der Abrechnungsdatei automatisch einen Datensatz über die vorhandenen Komponenten, Dienste und Anwendungen der TI bei.

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Konnektor beim Erzeugen der Abrechnungsdatei eingeschaltet ist. Nur so kann Ihr System den Datensatz zuverlässig erstellen.

Ausblick: Wenn Ihr jeweiliger PVS-Anbieter die künftige Entwicklung im Rahmen der TI nicht zeitgerecht vollzieht, werden wir Lösungen im Sinne der brandenburgischen Ärzteschaft anbieten.

Unser Service für Sie:
Zentraler Mitgliederservice
0331/23 09 100

NÄCHSTE DIGIPRAX-SPRECHSTUNDE

Die „ePA für alle“ kommt – unter diesem Motto stehen ab September die DigiPrax-Sprechstunden der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg am:

18. September 2024

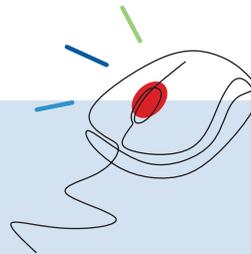
16. Oktober 2024

13. November 2024

11. Dezember 2024

jeweils von 13 bis 14 Uhr

Bitte merken Sie sich die Termine bereits vor und melden Sie sich online an: www.kvbb.de/praxis/praxiswissen/it-service-telematik



kv.dox wird günstiger

KIM-Dienst der Kassenärztlichen Vereinigungen senkt Preis/Rechnung künftig auch per E-Mail

Entgegen dem allgemeinen Markttrend hat die kv.digital den Preis für den KIM-Dienst kv.dox ab dem 1. Juli 2024 gesenkt. Statt bislang 6,55 Euro belaufen sich die Kosten seitdem nur noch auf 5,90 Euro je KIM-Adresse im Monat zuzüglich Mehrwertsteuer.

Dank der Unterstützung und dem Vertrauen der Ärzteschaft, konnte sich der KIM-Dienst des KV-Systems erfolgreich im Markt etablieren. Mittlerweile hat kv.dox einen Marktanteil von 11,4 Prozent erreicht.



Seit Juli besteht auch die Möglichkeit, Rechnungen bequem per E-Mail zu erhalten. Die Administrationspauschale für den Versand per Mail bleibt bei 3,03 Euro im Quartal zuzüglich Mehrwertsteuer.

Falls Sie Ihre Rechnung lieber weiterhin per Post erhalten möchten, würde künftig eine Pauschale von 3,55 Euro im Quartal zuzüglich Mehrwertsteuer fällig.

DiGA „Kranus Lutera“

App bei Blasenentleerungsstörungen kann jetzt nach EBM abgerechnet werden

Hausärzte, Internisten ohne Schwerpunkt, Nephrologen, Neurologen und Urologen können seit 1. Juli die Verlaufskontrolle und Auswertung der digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) „Kranus Lutera“ berechnen.

Die neue Gebührenordnungsposition (GOP) 01478 ist mit 64 Punkten (7,64 Euro) be-

wertet und kann einmal im Krankheitsfall abgerechnet werden. „Kranus Lutera“ richtet sich an Männer mit Blasenentleerungsstörungen.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

KBV-Kollegensuche

In dem Online-Dienst können nun auch die KIM-Adressen der Praxen recherchiert werden

Die KIM-Adressen von Praxen sind nun auch in der Kollegensuche der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) enthalten. Mit der neuen Funktion setzt die KBV einen von Praxisteams häufig geäußerten Wunsch um, denn die digitale Übermittlung von Arztbriefen und anderen sensiblen Patientendaten ist nur über den sicheren Kommunikationsdienst KIM erlaubt.

Die Kollegensuche ist ein Online-Dienst der KBV, der im Sicheren Netz der Kassenärztlichen Vereinigungen liegt und ausschließlich für Praxen zugänglich ist.

Über eine Suchmaske kann nach verschiedenen Kriterien (Nachname, Praxisadresse, Arzt- oder Betriebsstättennummer, Fachgebiet, Zusatzbezeichnungen oder Fremdsprachen) gesucht werden und neuerdings auch die zugehörige KIM-Adresse ermittelt werden. Es wird dabei immer die KIM-Adresse der Praxis angezeigt und nicht die der Ärztin/des Arztes

oder der Psychotherapeutin/des Psychotherapeuten – sollten sie eine eigene KIM-Adresse haben. Verfügt eine Betriebsstätte über mehrere KIM-Adressen, werden alle angezeigt.

Die Kollegensuche greift auf den Verzeichnisdienst der Telematikinfrastruktur (TI) zu, in dem alle TI-Teilnehmenden wie (zahn)ärztliche oder psychotherapeutische Praxen und Krankenhäuser mit ihrer KIM-Adresse aufgeführt sind. Der Zugang zum Verzeichnisdienst ist auch aus dem Praxisverwaltungssystem (PVS) möglich. Jedoch unterscheiden sich die Suchmasken und Filterbarkeit im PVS qualitativ mitunter stark, wodurch die Kollegensuche eine gute Alternative darstellt.

Weitere Informationen:

www.kbv.de/media/sp/SNK_Kollegensuche.pdf

Zur KBV-Kollegensuche:

<https://kollegensuche.kv-safenet.de>

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der KBV:



MHB-Digitalisierungslotsen

Neues Forschungsprojekt will digitale Transformation in Praxen unterstützen/Start in drei Modellregionen

Mit dem Projekt DiLoB „Digitalisierungslots*innen in der Brandenburger Primärversorgung“ hat das Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB) den Zuschlag vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) erhalten.

Ab September dieses Jahres sollen in zunächst drei Brandenburger Modellregionen (Ostprignitz-Ruppin, Uckermark, Brandenburg an der Havel und Umgebung) sogenannte Digitalisierungslotsen damit beginnen, Arztpraxen vor Ort bei der digitalen Transformation zu unterstützen.

Gemeinsam mit den teilnehmenden Praxen und auf der Grundlage individueller Bedarfsanalysen sollen die Lotsinnen und Lotsen Digitalisierungskonzepte entwickeln und umsetzen, Schulungen durchführen, Weiterbildungsmöglichkeiten vermitteln und auch als Schnittstelle zu IT-Dienstleistern dienen.



Arztpraxen aus den Modellregionen, die für eine Teilnahme an der Studie in Frage kommen, werden zeitnah durch die kooperierenden Arztnetze kontaktiert.

Das Projekt wird von Prof. Dr. Christine Holmberg geleitet und gemeinsam mit der Technischen Hochschule Brandenburg, Fachbereich Informatik und Medien (Prof. Dr. Thomas Schrader) durchgeführt. Auch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg beteiligt sich und unterstützt die Projektleitung bei der Entwicklung von Schulungen, Vermittlung von Kontakten und Weiterbildungsangeboten.

Weitere Informationen:
www.mhb-fontane.de/de/DiLoB



kv.dox
DER KIM-DIENST DER KBV

Mit Sicherheit medizinisch vernetzt

Arztbriefe, Befunde oder AU-Bescheinigungen so einfach versenden wie eine E-Mail an die Familie: mit kv.dox, dem KIM-Dienst der KBV. Jetzt KIM-Adresse sichern auf www.kvdox.kbv.de

**Jetzt
5,90 €***
IM MONAT
ZZGL. MWST.



KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

* Je Quartal und Nutzer plus 3,03 € (bei Papierrechnung 3,55 €) zzgl. MwSt., gültig ab 7/24

KVBB-Fortbildungsangebot

Für Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/
Psychotherapeuten

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Fort- bildungs- punkte	Kosten
13.9.2024 13 bis 19 Uhr Potsdam	Das „akute Kind“ im Notfall- und Bereitschaftsdienst	Philipp Karst saveAlife Berlin	7	140 Euro
18.9.2024 14 bis 18 Uhr Potsdam	Einführungskurs – Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Land Brandenburg	Experten der KVBB	3	kostenfrei
25.9.2024 14 bis 18 Uhr Potsdam	Gebündelte Kompetenz zur Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit	KVBB & Partner	4	kostenfrei
27.9.2024 15 bis 17.30 Uhr 28.9.2024 9 bis 13.30 Uhr 6.11.2024 17 bis 19 Uhr Webinar	Moderatorentaining für Qualitätszirkel	Dr. med. Friederike Bressel Fachärztin für Allgemeinmedizin, Moderatorin und Tutorin	14	für KVBB- Mitglieder kostenfrei, Nicht- Mitglieder 150 Euro
28.9.2024 10 bis 15 Uhr Potsdam	Kombinierte DMP-Fortbildungs- veranstaltung Diese Veranstaltung bietet Ihnen die Möglichkeit, an einem Tag der DMP-Fortbildungspflicht für das aktuelle Jahr nachzukommen.	KVBB & Partner	5	110 Euro

Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02

KVBB-FORTBILDUNGSANGEBOT

Eine Gesamtübersicht aller Seminare der KVBB für 2024 finden
Sie unter www.kvbb.de/praxis/fortbildung-termine



Für Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/ Psychotherapeuten sowie Praxispersonal

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Fort- bildungs- punkte	Kosten
11.9.2024 14.30 bis 18.30 Uhr Potsdam	Die GOÄ-Abrechnung leicht gemacht	PVS berlin-brandenburg-hamburg GmbH & Co. KG	-	50 Euro
21.9.2024 9 bis 14 Uhr Potsdam	Dreamteam werden in der Arztpraxis	Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeitsentwicklung	-	90 Euro
25.9.2024 14 bis 17.30 Uhr Webinar	Neue QM-Anforderungen im Gesundheitswesen	Dipl.-Med. Sigrid Rybka lizenzierte QEP-Trainerin der KBV	5	65 Euro

Für Praxispersonal

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Kosten
18.9.2024 15 bis 18 Uhr Cottbus	EBM-Grundseminar für fachärztliche Praxismitarbeiter	Abrechnungsberater der KVBB	50 Euro
28.9.2024 10.15 bis 12.30 Uhr Potsdam	Kombinierte DMP-Fortbildungsveranstaltung für das Praxispersonal (Seminar 1) Chancen und Herausforderungen bei der Patientenschulung	KVBB & Partner	50 Euro
28.9.2024 13 bis 15 Uhr Potsdam	Kombinierte DMP-Fortbildungsveranstaltung für das Praxispersonal (Seminar 2) Die jährlich gesetzlichen Unterweisungen in der Arztpraxis – Workshop	KVBB & Partner	50 Euro

Ausgebucht:

Notfälle in der Praxis 4.9.2024
 Richtiges Ausstellen von Heilmittelverordnungen 18.9.2024
 Injektionslehre – Grundlagen der Injektionstechniken 25.9.2024
 Basisseminar EBM für hausärztliche Praxismitarbeiter 25.9.2024

DMP-Fortbildung

**Bitte bereits vormerken: Kombinierte Veranstaltung
am 28. September 2024**

Im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Erfüllung der Strukturqualität ist unter anderem die jährliche Nachweiserbringung einer DMP-spezifischen Fortbildung durch teilnehmende Vertragsärztinnen und -ärzte notwendig.

Mit dieser Veranstaltung bieten wir Ihnen die Möglichkeit, an einem Tag der Fortbildungspflicht der DMP für das aktuelle Jahr nachzukommen.

Termin: 28. September 2024, 10 bis 15 Uhr
Ort: KVBB, Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Schwerpunkte für Ärztinnen und Ärzte

- > Die Therapie des Diabetes mellitus Typ 2 unter Berücksichtigung der Begleiterkrankung Adipositas
- > Dem kardiovaskulären Risiko auf der Spur: Lifestyle, Therapie und Zielwert – ein multimedialer Ansatz
- > Spannende Fälle aus der Pneumologie – Asthma, COPD oder?

Schwerpunkte für das Praxispersonal

- > Seminar 1: Chancen und Herausforderungen bei der Patientenschulung
- > Seminar 2: Die jährlich gesetzlichen Unterweisungen in der Arztpraxis (Workshop)

Nähere Details zur Veranstaltung finden Sie online auf unserer Website www.kvbb.de/praxis/fortbildung-termine unter den Downloads.

Teilnahmegebühr

Ärzte pro Person: 110 Euro
Praxispersonal pro Person/pro Seminar: 50 Euro

Anmeldung über
die Online-Seminar-
verwaltung:



Unser Service für Sie:
KVBB, Bereich Fortbildung
Frau Thiele 0331/23 09 459

Schau richtig hin!

Landesärztekammer bietet Fortbildung zur ärztlichen Leichenschau an

Die Landesärztekammer Brandenburg lädt am **21. September 2024** unter dem Titel „Schau richtig hin!“ zu einer Fortbildung zum Thema ärztliche Leichenschau ein. Die Veranstaltung findet von **9 bis 17.20 Uhr** im **Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft** in **Potsdam** statt und richtet sich auch an ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte.

Fachleute aus der Rechtsmedizin, dem Rettungswesen, der Kriminalpolizei, der Staatsanwaltschaft, dem ambulanten ärztlichen Bereich, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, dem Bestattungswesen sowie der Leistungsabrechnung werden aus verschiedenen Blickwinkeln die Leichenschau sowie mögliche Fallstricke und Strategien zu deren Vermeidung darstellen:

- > **Leichenschau im Land Brandenburg: gesetzliche Grundlagen, Pflichten, Rechte, Dokumentation**

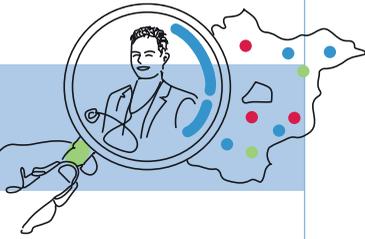
- > **Die Feststellung des Todes: Durchführung und Dokumentation**
- > **Besonderheiten der Leichenschau im Rettungsdienst**
- > **Die Einschätzung des Sterbeorts/ Sterbeortsicherung aus Sicht der Polizei**
- > **Leichenschau und Ausfüllen des Totenscheins aus Sicht des ÖGD, zweite Leichenschau**
- > **Leichenschau und Versorgung der Verstorbenen aus Sicht des Bestatters**
- > **Abrechnung der Leichenschau/des Totenscheins nach GOÄ**
- > **Leichenschau und die Folgen für die Hinterbliebenen**

Die Veranstaltung ist mit **acht Fortbildungspunkten** zertifiziert. Einen zusätzlichen Punkt gibt es für die Teilnahme an einer freiwilligen Lernerfolgskontrolle im Anschluss.

WEITERE INFORMATIONEN UND ANMELDUNG:

www.laekb.de/aerztin-und-arzt/fortbildung/fortbildungsangebote/veranstaltungen-der-laekb/detail/aerztliche-leichenschau





Zulassungen

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass dagegen noch Widerspruch eingelegt werden kann.

Neuzulassungen im Juni 2024

Name/Zusatz	Fachgruppe
Dr. med. Katharina Husmann <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Allgemeinmedizin
Bert Riedel <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Allgemeinmedizin
Wolfgang Stahl <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
Jakob Sebastian Engst <i>viertel Verdorgungsauftrag, Aufstockung auf einen dreiviertel Versorgungsauftrag, viertel Versorgungsauftrag gemäß qualifikations- bezogener Sonderbedarfsfeststellung nur Leistungen auf dem Gebiet der Kardiologie</i>	Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie
Jan Heinrich Köneke <i>viertel Verdorgungsauftrag Aufstockung auf einen dreiviertel Versorgungsauftrag, viertel Versorgungsauftrag gemäß qualifikations- bezogener Sonderbedarfsfeststellung nur Leistungen auf dem Gebiet der Kardiologie</i>	Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie
Dr. med. Silke Lober <i>halber Versorgungsauftrag Aufstockung auf vollen Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie
Christian Seelig <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie
Dr. med. Angelika Bulst <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
Dr. med. Andrea Kirschbaum <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
Dr. med. Anne Kleiber <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychotherapeutisch tätige Ärztin
Liivi Tönuri <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychotherapeutisch tätige Ärztin
Dr. med. Thomas Wieser <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychotherapeutisch tätiger Arzt

Anschrift	Datum
Kurfürstenstraße 19 14467 Potsdam	ab 1.1.2025
Schweriner Straße 3 03046 Cottbus	ab 1.10.2024
Klosterstraße 45 16775 Gransee	ab 1.10.2024
Hauptstraße 34 14776 Brandenburg an der Havel	ab 1.7.2024
Hauptstraße 34 14776 Brandenburg an der Havel	ab 1.7.2024
Neißestraße 2 14513 Teltow	ab 6.6.2024
Humboldtstraße 4 15230 Frankfurt (Oder)	ab 1.10.2024
Straße der Jugend 33 03050 Cottbus	ab 1.1.2025
Stuveweg 40 14974 Ludwigfelde	ab 1.1.2025
Alt Ruppiner Allee 40 16816 Neuruppin	ab 1.7.2024
Virchowstraße 6 15831 Blankenfelde-Mahlow	ab 1.10.2024
Breitscheidstraße 54 16321 Bernau bei Berlin	ab 1.10.2024

Lesen Sie weiter auf Seite 46.

Name/Zusatz	Fachgruppe
Stephan Andreas <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
Dipl.-Psych. Dennis Bikki <i>halber Versorgungsauftrag</i> <i>aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung</i>	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
Christiane Mochan <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Stefanie Morgenstern <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Constanze Scholz <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Till Bröckerbaum <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologischer Psychotherapeut
Tom Dreßler, M. Sc. <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologischer Psychotherapeut
Dr. rer. medic. Michaela Galle <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin
Dipl.-Psych. Charlotte Garbe <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin
Johannes Herdizin <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologischer Psychotherapeut
Annika Löhrmann <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin
Dipl.-Psych. Gabriele Lyttko <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin
Dr. phil. Claudia Pöhlmann <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin
Dipl.-Psych. Doreen Ruthenberg <i>halber Versorgungsauftrag</i> <i>Jobsharing</i>	Psychologische Psychotherapeutin
Sophia Stangel, M. A. <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin
Dipl.-Psych. Ellen Wieger <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin

Anschrift	Datum
Bahnhofstraße 16 14959 Trebbin	ab 1.10.2024
Wachtelwinkel 41 14542 Werder (Havel)	ab 1.10.2024
Bahnhofstraße 4 15711 Königs Wusterhausen	ab 1.10.2024
Bahnhofstraße 42 15907 Lübben (Spreewald)	ab 1.7.2024
Anni-von-Gottberg-Straße 6 A 14480 Potsdam	ab 1.10.2024
Markt 3 16278 Angermünde	ab 1.10.2024
Friedrich-Engels-Straße 4 15711 Königs Wusterhausen	ab 1.7.2024
Friedrich-Engels-Straße 21 03238 Finsterwalde	ab 1.10.2024
Karl-Marx-Straße 86 A 15374 Müncheberg	ab 1.7.2024
Gertraudenstraße 6 16540 Hohen Neuendorf	ab 1.10.2024
Karl-Liebknecht-Straße 134 A 14482 Potsdam	ab 1.7.2024
Markt 2 03185 Peitz	ab 1.10.2024
Freiburger Straße 12 16515 Oranienburg	ab 1.10.2024
Markt 15/16 14913 Jüterbog	ab 1.7.2024
Altbuchhorster Straße 43 A 15537 Grünheide (Mark)	ab 1.1.2025
Otto-Grotewohl-Straße 4 A-E 03222 Lübbenau/Spreewald	ab 1.10.2024

Anstellungen im Juni 2024

Name/Zusatz	Fachgruppe
Andrea Maria Chandra Chowdhary	Fachärztin für Allgemeinmedizin
Andrea Maria Chandra Chowdhary	Fachärztin für Allgemeinmedizin
Elif Kilic	Fachärztin für Allgemeinmedizin
Dr. med. Linda Kentner <i>Jobsharing-Anstellung</i>	Fachärztin für Allgemeinmedizin
Dr. med. univ. Wolfgang Ruisz	Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
Dr. med. Kerstin Schwinge <i>gemäß lokaler Sonderbedarfsfestellung</i>	Fachärztin für Augenheilkunde
Dr. med. Kerstin Schwinge	Fachärztin für Augenheilkunde
Dr. med. Silvia Kegel	Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Dr. med. Sylvia Schnitzer	Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Maxi Höhne <i>Jobsharing-Anstellung</i>	Psychologische Psychotherapeutin
Dr. med. Stephan Hiller <i>gemäß qualifikationsbezogener Sonderbedarfsfeststellung, nur Leistungen auf dem Gebiet der Kardiologie, für eine ausschließliche Tätigkeit in der Nebenbetriebsstätte Altstädtischer Markt 5, 14770 Brandenburg an der Havel</i>	Facharzt für Innere Medizin/ SP Kardiologie
Dr. med. Monika Dorota Wisniewska <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Ruppiner Straße 9, 16775 Gransee</i>	Fachärztin für Augenheilkunde

Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Dr. med. Gregor Fahrion Facharzt für Innere Medizin	Potsdamer Straße 8 14669 Ketzin	ab 15.7.2024
Dr. med. Peter Pfausch Facharzt für Innere Medizin	Potsdamer Straße 8 14669 Ketzin	ab 15.7.2024
Dr. med. Deniz Akdere Fachärztin für Allgemeinmedizin	Hans-Grade-Allee 18 12529 Schönefeld bei Berlin	ab 1.7.2024
Dr. med. Hanna-Luise Zscherpel Fachärztin für Innere Medizin	Binsenhof 23 14478 Potsdam	ab 1.7.2024
Dr. med. Tom Gromann, MBA (HCM) Facharzt für Allgemeinmedizin	Prenzlauer Chaussee 176 A 16348 Wandlitz	ab 10.6.2024
Dr. med. Britt Hinrichs Fachärztin für Augenheilkunde	Potsdamer Straße 7-9 14513 Teltow	ab 1.7.2024
Dr. med. Britt Hinrichs Fachärztin für Augenheilkunde	Potsdamer Straße 7-9 14513 Teltow	ab 1.7.2024
Dr. med. Ekkehard Beck Facharzt für Innere Medizin	Otto-Nuschke-Straße 2 15562 Rüdersdorf bei Berlin	ab 1.7.2024
Dr. med. Ekkehard Beck Facharzt für Innere Medizin	Otto-Nuschke-Straße 2 15562 Rüdersdorf bei Berlin	ab 1.7.2024
Dipl.-Psych. Nita Rose Psychologische Psychotherapeutin	Goethestraße 14 15569 Woltersdorf	ab 1.7.2024
Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Beate Wild Fachärztin für Innere Medizin/SP Kardiologie Dr. med. Regina Gaub Fachärztin für Innere Medizin/SP Kardiologie Dr. med. Philipp Boye Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie Dr. med. Gerhard Janßen Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie	Zimmerstraße 7 A 14471 Potsdam	ab 1.7.2024
Augentagesklinik Oranienburg GmbH	Breite Straße 7 16515 Oranienburg	ab 25.4.2024

Lesen Sie weiter auf Seite 50.

Name/Zusatz	Fachgruppe
Dr. med. Magnus Bayat	Facharzt für Allgemeine Chirurgie
Jörg Schmidt <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Robert-Koch-Straße 7-15, 15306 Seelow</i>	Facharzt für Chirurgie
Michael Tesch	Facharzt für Chirurgie/ SP Unfallchirurgie
Mouna Yassin Kassab	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. med. Nadine Schwertner-Tiepelmann <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Berliner Straße 106, 16515 Oranienburg</i>	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Ayman Tarraf	Facharzt für Gefäßchirurgie
Kerstin Heinrich <i>gemäß lokaler Sonderbedarfsfestellung ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Zossener Damm 42, 15827 Blankenfelde-Mahlow</i>	Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Dr. med. Michael Imiela	Facharzt für Neurologie und Psychiatrie
Dr. med. Ilka Troschke	Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Medizinische Einrichtung gGmbH Teltow MVZ Ludwigsfelde	Albert-Schweitzer-Straße 40-44 14974 Ludwigsfelde	ab 10.6.2024
Medizinisches Versorgungszentrum Märkisch-Oderland GmbH	Berliner Straße 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)	ab 1.6.2024
MVZ Trebbin	Industriestraße 4 14959 Trebbin	ab 6.6.2024
Sana MVZ ASZ Templin	Robert-Koch-Straße 24 17268 Templin	ab 1.7.2024
Poliklinik im Krankenhaus Hennigsdorf	Marwitzer Straße 91 16761 Hennigsdorf	ab 10.6.2024
MVZ der Oberhavel Gesundheitszentrum GmbH	Robert-Koch-Straße 2-12 16515 Oranienburg	ab 10.6.2024
Medizinische Einrichtung GmbH Blankenfelde	Karl-Liebknecht-Straße 19 b-e 15827 Blankenfelde	ab 1.7.2024
MVZ InThera Havelland	Alte Dorfstraße 37 C 14624 Dallgow-Döberitz	ab 1.7.2024
MVZ InThera Havelland	Alte Dorfstraße 37 C 14624 Dallgow-Döberitz	ab 1.7.2024



Gemeinsam für unsere Patienten! – extrabudgetär

Die konservative Sport- und Bewegungstherapie bei Herz-Kreislauferkrankungen ist wissenschaftlich validiert. Sie können bei entsprechender Indikation über das Formular 56 Rehabilitationssport verordnen für **Herzgruppen, Herzinsuffizienzgruppen und Gefäßsportgruppen.**

Bei Interesse und Möglichkeit unterstützen Sie uns gern als betreuende(r) Herzgruppen-Arzt/Ärztin. Weiterführende Informationen und aktuelle Verzeichnisse der Gruppen sowie der Fachverbände finden sie unter:

LVBPR
www.lvbpr.de

DGPR
www.dgpr.de

DGA
www.dga-gefaessmedizin.de

Im Namen des Landesverbandes Brandenburg für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauferkrankungen e.V.

Dr. med. Gesine Dörr

Dipl. Sportpäd. Gunnar Thomé

Thomas Pohl

Ermächtigungen im Juni 2024

Name	Fachgruppe	Einrichtung
Dr. med. Bernd Hoschke	Facharzt für Urologie	Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH
Dr. med. Ekkehard Scholz	Facharzt für Neurologie	Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel GmbH
Dipl.-Med. Jens Hartmann	Facharzt für Diagnostische Radiologie	Asklepios Klinikum Uckermark GmbH in Schwedt/Oder
Dr. med. Dirk Schneider-Kulla	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/ SP Kinderkardiologie	Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH
Dr. med. Ulrike Karge	Fachärztin für Diagnostische Radiologie	Oberhavel Kliniken GmbH Klinik Oranienburg
Christian Böwing	Facharzt für Innere Medizin/ SP Kardiologie	Kreiskrankenhaus Prignitz gGmbH in Perleberg
Dr. med. Hans Kössel	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	Ruppiner Kliniken GmbH in Neuruppin
Dr. med. Britta Kunzmann	Fachärztin für Diagnostische Radiologie	Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH
Tabea Krönert	Fachärztin für Radiologie	Elbe-Elster Klinikum GmbH Kreiskrankenhaus Herzberg

Zeitraum	Umfang
1.7.2024 bis 30.6.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Urologen zur konsiliarischen Tätigkeit bei urologischen Problemfällen. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Radiologie, Nuklearmedizin und Pathologie.
1.7.2024 bis 30.6.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten für die neurophysiologische Untersuchung (SEP, MEP) sowie für die Abklärung einer peripheren neuromuskulären Erkrankung. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
1.7.2024 bis 30.9.2024	Die bestehende Ermächtigung wird übergangsweise verlängert.
1.7.2024 bis 30.6.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin sowie Hausärzten und im Zusammenhang mit einer pränatalen Beratung ebenfalls auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe auf dem Gebiet der Kinderkardiologie, Echokardiographie, Langzeit-EKG. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin.
1.7.2024 bis 30.9.2024	Die bestehende Ermächtigung wird übergangsweise verlängert.
1.7.2024 bis 30.6.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur Kontrolle von implantierten Defibrillatoren und CRT-Systemen. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
1.7.2024 bis 30.6.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin und Praktischen Ärzten, die die Facharztbezeichnung Kinder- und Jugendmedizin erworben haben, jedoch nicht auf diesem Gebiet zugelassen sind, auf dem Gebiet der pädiatrischen Rheumatologie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie, Laboratoriumsmedizin und Augenheilkunde.
1.10.2024 bis 30.9.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Radiologie und Gynäkologie für die Durchführung von radiologischen Vakuumbiopsien. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Pathologie.
1.7.2024 bis 30.6.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten auf dem Gebiet der Radiologie, Computertomographie, auf Überweisung von Fachärzten, die die Voraussetzungen gemäß Qualitätssicherungsvereinbarung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten nach § 135 Abs. 2 SGB V erfüllen oder die Zusatzweiterbildung Schmerztherapie gemäß der Weiterbildungsordnung besitzen, für CT-gesteuerte schmerztherapeutische Intervention(en) bei akutem und/oder chronischem Schmerz nach vorausgegangener interdisziplinärer Diagnostik. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.

Lesen Sie weiter auf Seite 54.

Name	Fachgruppe	Einrichtung
Dr. med. Martin Schmidt-Hieber	Facharzt für Innere Medizin/ Hämatologie und internistische Onkologie	Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH
Frank Müller	Facharzt für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	Elbe-Elster Klinikum GmbH Kreis Krankenhaus Finsterwalde
Andreas Fechter	Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie	Elbe-Elster Klinikum GmbH Kreis Krankenhaus Finsterwalde
Dr. med. Knut Bescherer	Facharzt für Urologie	Lausitz Klinikum Forst gGmbH
PD Dr. med. habil. Jochen Mainz	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	Klinikum Westbrandenburg GmbH Standort Brandenburg an der Havel
Dr. med. Angelika Nobis	Fachärztin für Radiologie	Mammographie-Screening-Einheit Brandenburg Ost in Königs Wusterhausen
Marcel Neubacher	Facharzt für Radiologie	Mammographie-Screening-Einheit Brandenburg Nord in Neuruppin
Ivonne Stadelmann	Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	Ermächtigungssprechstunde am Werner Forßmann Krankenhaus in Eberswalde

Zeitraum	Umfang
1.10.2024 bis 30.9.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Innere Medizin/Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie auf dem Gebiet der Hämatologie und Onkologie zur Behandlung von Problemfällen, zur Nachsorge nach Hochdosis-Chemotherapie einschließlich Stammzellentransplantation, mit akuten Leukämien, mit hoch malignen Lymphomen, der Internistischen Onkologie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Radiologen, Hämatologen, Onkologen, Pathologen, Nuklearmediziner und Labormediziner.
1.7.2024 bis 30.6.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten fachärztlich tätigen Fachärzten für Innere Medizin, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Augenheilkunde und Kinder- und Jugendmedizin sowie entsprechenden Fachärzten in zugelassenen Einrichtungen zur Betreuung von Patienten mit folgenden endokrinen Krankheitsbildern: komplizierte Fälle von Schilddrüsenerkrankungen, Nebenschilddrüsenerkrankungen, Hypophysentumor, Nebennierenerkrankungen, Gonadenerkrankungen, Hirsutismus, Gynäkomastie, Pubertas tarda. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Nuklearmediziner, Radiologen sowie Laborärzte.
1.10.2024 bis 30.9.2026	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten auf dem Gebiet der Gastroenterologie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie und Pathologie.
1.7.2024 bis 30.6.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Urologie sowie Frauenheilkunde und Geburtshilfe für die urodynamische Untersuchung. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
1.7.2024 bis 30.6.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin sowie Praktischen Ärzten, die die Facharztanerkennung Kinder- und Jugendmedizin erworben haben, für die Diagnose und Therapie von Patienten mit Mucoviscidose-cystischer Fibrose, auf dem Gebiet der pädiatrischen Pneumologie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie und Labormedizin.
1.7.2024 bis 30.6.2026	Ermächtigt zur Unterstützung des Teams der Mammographie-Screening-Einheit Brandenburg Ost von Dipl.-Med. Irina Göttling zur Versorgung im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening, zur konsiliarischen Beurteilung von Mammographie-Aufnahmen und zur Teilnahme an der multidisziplinären Fallkonferenz. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
1.7.2024 bis 30.6.2026	Ermächtigt zur Unterstützung des Teams der Mammographie-Screening-Einheit Brandenburg Nord in 16816 Neuruppin zur Versorgung im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening, zur konsiliarischen Beurteilung von Mammographie-Aufnahmen und zur Teilnahme an der multidisziplinären Fallkonferenz. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
1.7.2024 bis 30.6.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin und Ärzten, die die Facharztbezeichnung Kinder- und Jugendmedizin erworben haben, und in Ausnahmefällen aus ländlichen Regionen, in denen in zumutbarer Entfernung kein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in eigener Niederlassung tätig ist, auch auf Überweisung von Hausärzten auf dem Gebiet der Kinder-Gastroenterologie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Labormedizin, Radiologie, Augenheilkunde, Dermatologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Kinderchirurgie.

Lesen Sie weiter auf Seite 56.

Name	Fachgruppe	Einrichtung
apl. Prof. Dr. med. Michael Hünerbein	Facharzt für Chirurgie/ Facharzt für Viszeralchirurgie	Oberhavel Kliniken GmbH Klinik Hennigsdorf
Heike Lehmann-Pötzsch	Fachärztin für Innere Medizin	Johanniter GmbH Johanniter-Krankenhaus Treuenbrietzen
Dipl.-Med. Heiko Przybilla	Facharzt für Chirurgie	Sana Kliniken Niederlausitz gGmbH Standort Lauchhammer
Dr. med. Sven Pannach	Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie	Naemi-Wilke-Stift Guben
Sven Rekow	Facharzt für Neurologie	Martin Gropius Krankenhaus GmbH in Eberswalde
Dr. med. Thomas Rösel	Facharzt für Anästhesiologie	GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH Kreis Krankenhaus Prenzlau
Dr. med. Mario Liese	Facharzt für Chirurgie/ Facharzt für Viszeralchirurgie	Oder-Spree Krankenhaus GmbH in Beeskow
Patricia Hilbrig	Fachärztin für Neurologie	Asklepios Klinikum Uckermark GmbH in Schwedt/Oder
Dr. med. Sebastian Pokojski	Facharzt für Innere Medizin und Nephrologie	Klinikum Barnim GmbH Werner Forßmann Krankenhaus in Eberswalde

Zeitraum	Umfang
1.7.2024 bis 30.6.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur Durchführung der Prokto- und Rektoskopie sowie der präventiven Koloskopie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin.
1.10.2024 bis 30.9.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten auf dem Gebiet der Allergologie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin und Radiologie.
1.7.2024 bis 30.6.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten für die onkologische Nachsorge bei Erkrankungen des Dick- und Enddarmes und von Patienten nach Darmoperationen. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie, Innere Medizin und Pathologie.
1.6.2024 bis 30.6.2026	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten auf dem Gebiet der Gastroenterologie. Die Ermächtigung berechtigt ausschließlich zur Überweisung an Fachärzte für Pathologie und Laboratoriumsmedizin.
1.6.2024 bis 30.6.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Neurologie, Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie und/oder der Teilgebietsbezeichnung Lungen- und Bronchialheilkunde sowie für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde zur Behandlung von Patienten mit Schlafstörungen. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Neurologie, Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie und/oder Kardiologie sowie für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde.
1.7.2024 bis 30.6.2026	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten sowie Ärzten in zugelassenen Einrichtungen für Anästhesieleistungen aus den Kapiteln 31.5.3 und 36.5.3. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
1.7.2024 bis 30.6.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Chirurgie, Orthopädie, Gynäkologie, Urologie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Nuklearmedizin, Innere Medizin mit Schwerpunkt Gastroenterologie, Innere Medizin mit Schwerpunkt Endokrinologie sowie Hausärzten zur Behandlung von Problemfällen auf dem Gebiet der Viszeralchirurgie, sofern es sich nicht um eine prä- oder poststationäre Betreuung handelt. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Nuklearmedizin, Pathologie, Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Radiologie.
1.7.2024 bis 30.6.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur transkraniellen gepulsten dopplersonografischen Untersuchung, zur sonografischen und duplex-sonografischen Untersuchung der Hirngefäße, auf dem Gebiet der Neuroelektrodiagnostik, auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Nervenheilkunde auf dem Gebiet der Neurologie zur Behandlung von Problemfällen und auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur Behandlung von Patienten mit Parkinsonsymptomatik und Dys-tonien sowie mit seltenen neuromuskulären Erkrankungen. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin und Radiologie.
1.7.2024 bis 31.12.2024	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Hausärzten, fachärztlich tätigen Internisten und Fachärzten für Urologie für Leistungen im Bereich der Nephrologie soweit deren Verrichtungen nicht durch die Institutsermächtigung des KfH Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V. Eberswalde abgedeckt sind. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung an Fachärzte für Humangenetik, Laboratoriumsmedizin und Mikrobiologie, Pathologie, Radiologie und Nuklearmedizin.

Name/Zusatz	Fachgruppe	Ort
Dr. med. Frank Breywisch	Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH in Potsdam
Dr. med. Martin Bergmann	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Oberlinklinik gGmbH Orthopädische Fachklinik in Potsdam

Niederlassungen im Mai 2024

Planungsbereich	Name/Zusatz	Fachgruppe
Mittelbereich Schwedt	Malgorzata Zenerino	Fachärztin für Allgemeinmedizin
Land Brandenburg	Dr. med. Sabine Meuche	Fachärztin für Physikalische und Rehabilitative Medizin
Potsdam, Stadt	Susan Wrynczewski	Psychologische Psychotherapeutin/Verhaltenstherapie bei Erwachsenen
	Timo Schieffer	Psychologischer Psychotherapeut/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie bei Erwachsenen

Niederlassungen im Juni 2024

Planungsbereich	Name/Zusatz	Fachgruppe
Landkreis Barnim	Anna Cronin	Psychologische Psychotherapeutin/Tiefenpsychologisch fundierte und Analytische Psychotherapie bei Erwachsenen
Mittelbereich Werder-Beelitz	Friederike Reichert	Fachärztin für Allgemeinmedizin
Mittelbereich Perleberg- Wittenberge	Laura Duille	Fachärztin für Allgemeinmedizin

Zeitraum	Umfang
6.6.2024 bis 30.6.2026	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten fachärztlich tätigen Internisten mit und ohne Schwerpunkt sowie Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin.
1.7.2024 bis 30.9.2024	Ermächtigt für die Mit- und Weiterbehandlung von entwicklungsverzögerten Kindern und Jugendlichen bis zum Höchstalter von 23 Jahren: a) auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten, soweit die Kinder und Jugendlichen im Oberlinhaus in Potsdam betreut werden, b) auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Orthopäden, Kinderärzten und als Praktische Ärzte niedergelassenen Kinderärzte, soweit die Kinder und Jugendlichen nicht im Oberlinhaus in Potsdam wohnhaft sind, c) auf Überweisung von allen Sozialpädiatrischen Zentren im Geltungsbericht des SGB V. Auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Nervenärzten, Orthopäden sowie auf Überweisung von allen Sozialpädiatrischen Zentren im Geltungsbereich des SGB V zur weiteren Diagnostik und Mitbehandlung von Problemfällen auf dem Gebiet der Neuroorthopädie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Neurologen, Kinder- und Jugendmediziner, Orthopäden, Unfallchirurgen, Humangenetiker, Radiologen, Internisten und Pathologen.

Anschrift	Übernahme/Neugründung
Auguststraße 24 A, 16303 Schwedt/Oder	Neugründung
Schönowener Straße 72 D, 16341 Panketal	Neugründung
Clara-Zetkin-Straße 23, 14471 Potsdam	Übernahme der Praxis von Dipl.-Psych. Jutta Katharina Lösch
Hegelallee 41, 14467 Potsdam	Übernahme der Praxis von Dr. phil. Ingeborg Kampelmüller-Stiller

Anschrift	Übernahme/Neugründung
Am Markt 8, 16225 Eberswalde	anteilige Übernahme der Praxis von Dipl.-Psych. Matthias Bachmann
Siedlerstraße 7, 14548 Schwielowsee/ OT Geltow	Neugründung
Friedrich-Ebert-Straße 6 A, 19322 Wittenberge	Neugründung

Änderung Praxisanschrift/Praxisverlegungen

Name/Fachgruppe	Neue Anschrift	Datum
Alla Grunkina Fachärztin für Allgemeinmedizin	Freienwalder Straße 4 16356 Werneuchen	seit 1.6.2024
Dr. med. Claudia Teßmer Fachärztin für Allgemeinmedizin	Am Sportplatz 10 16248 Liepe	seit 12.6.2024
Dr. med. Katrin Zielke Fachärztin für Allgemeinmedizin	Am Markt 12 14656 Brieselang	seit 1.7.2024
Lars Bieber Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	Zeppelinstraße 48 A 14471 Potsdam	seit 1.7.2024
Dr. med. Johannes Gerhard Braune Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	Zeppelinstraße 48 A 14471 Potsdam	seit 1.7.2024
Dr. med. Ralph Gross Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	Am Markt 12 14656 Brieselang	seit 1.7.2024
Dr. med. Andrea Tschirch Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	Rhinstraße 5 16831 Rheinsberg	ab 1.10.2024
Dr. med. Jan Warncke Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	Goethestraße 2 14532 Kleinmachnow	seit 1.7.2024
Monique Engelmann Fachärztin für Neurologie	Berliner Straße 32 14979 Großbeeren	seit 1.7.2024
Dr. med. Bernd Wauschkuhn Facharzt für Neurologie/Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie	Kanalstraße 8-9 14776 Brandenburg an der Havel	seit 1.7.2024
Stefanie Füllgrabe Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	Große Milower Straße 6 14712 Rathenow	seit 1.7.2024
Annett Kruschwitz Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	Hauptstraße 22 04910 Elsterwerda	seit 1.7.2024
Sandra Alizadeh Azardoust Psychologische Psychotherapeutin	Gewerbering 11 14913 Jüterbog	seit 1.7.2024
Dipl.-Psych. Torsten Denter Psychologischer Psychotherapeut	Gewerbspark 3 03099 Kolkwitz	seit 1.7.2024
Dipl.-Psych. Jennifer Kara Psychologische Psychotherapeutin	Scheederstraße 1 C 15711 Königs Wusterhausen	ab 1.8.2024

Name/Fachgruppe	Neue Anschrift	Datum
Dipl.-Psych. Andrea Märker Psychologische Psychotherapeutin	Bahnstraße 1 D 15345 Rehfelde bei Strausberg	seit 19.6.2024
Dr. rer. nat. Madlen Paucke Psychologische Psychotherapeutin	Liebenwerdaer Straße 2 04895 Falkenberg/Elster	ab 1.8.2024
Dipl.-Psych. Gerlind Radermacher Psychologische Psychotherapeutin	Bötzseestraße 119 15345 Petershagen- Eggersdorf	ab 1.8.2024
Dipl.-Psych. Florian Scholz Psychologischer Psychotherapeut	Georg-Hermann-Allee 26 14469 Potsdam	seit 1.7.2024
Cäcilia Töppen Psychologische Psychotherapeutin	Poststraße 27 14612 Falkensee	seit 1.7.2024

NEUES ÄRZTEHAUS IN LUDWIGSFELDE

Bezugsfrei ab 2025 - jetzt schon mieten.



z.B. Einzeleinheit mit 270m²,
gleichmäßig symmetrische
Aufteilung



Interesse an modernen Praxisräumen?
Sprechen Sie uns gerne an:

03378 / 888 99 31
info@rousseau-park.de

MIETEN SIE BEI UNS

moderne Praxisflächen ab 110 m²
individuell gestaltbar nach Ihren Bedürfnissen
im Zentrum eines neuen Wohnquartiers
ab 17€/m²

AUSSTATTUNG

lichtdurchflutete Mietflächen im Ausbauzustand
lichte Raumhöhe bis 3,30 m
barrierefrei, mit Aufzug
mechanische Be- und Entlüftung (Kühlung möglich)
außenliegender Sonnenschutz (Raffstores)
repräsentativer Eingangsbereich
moderne schrankenlose Tiefgarage

STANDORT

Das Ärztehaus entsteht im Rousseau Park, dem neuen Stadtteil von Ludwigsfelde.

Der Rousseau Park besticht durch seine gute Lage an den wichtigsten Verkehrssträngen (A10 und B101) rund um die Hauptstadt Berlin und die Landeshauptstadt Potsdam.

Bis Ende 2026 werden mehr als 6.000 Menschen darunter Familien, Singles und Senioren im Rousseau Park leben.

Praxisnachfolge gesucht

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg gemäß § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende vertragsärztliche/-psychotherapeutische Sitze zur Nachbesetzung aus:

Laufende Bewerbungskennziffer	Fachgruppe	Planungsbereich	Gewünschter Übergabetermin
68/2024	Neurochirurgie (½ Versorgungsauftrag)	Land Brandenburg	schnellstmöglich
69/2024	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Havelland	1.1.2025
70/2024	Psychotherapie ÄPT (VT) (½ Versorgungsauftrag)	Ostprignitz-Ruppin	1.10.2024
71/2024*	Psychotherapie PPT (TfPT + analyt. PT) (½ Versorgungsauftrag)	Barnim	20.12.2024
72/2024**	Psychotherapie PPT (VT) (½ Versorgungsauftrag)	Cottbus/Stadt	schnellstmöglich
73/2024	Psychotherapie PPT (VT) (½ Versorgungsauftrag)	Cottbus/Stadt	1.1.2025
74/2024	Psychotherapie ÄPT (TfPT + analyt. PT) (½ Versorgungsauftrag)	Havelland	1.9.2024
75/2024*	Psychotherapie KJPT (VT) (½ Versorgungsauftrag)	Oberhavel	schnellstmöglich
76/2024	Psychotherapie PPT (VT) (½ Versorgungsauftrag)	Teltow-Fläming	schnellstmöglich
77/2024	Psychotherapie PPT (VT) (½ Versorgungsauftrag)	Teltow-Fläming	schnellstmöglich

* Voraussetzung erneute Prüfung des Sonderbedarfs vom Zulassungsausschuss für Ärzte

** privilegierter Bewerber nach § 103 Abs. 4 Satz 5 SGB V

Laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachgruppe	Planungsbereich	Gewünschter Übergabetermin
78/2024	Psychotherapie PPT (VT)	Frankfurt (Oder)/ Oder-Spree	1.7.2025
79/2024*/**	Anästhesiologie (½ <i>Versorgungsauftrag</i>)	Land Brandenburg	schnellstmöglich
80/2024	Frauenheilkunde	Märkisch-Oderland	schnellstmöglich

* Voraussetzung erneute Prüfung des Sonderbedarfs vom Zulassungsausschuss für Ärzte

** privilegierter Bewerber nach § 103 Abs. 4 Satz 5 SGB V

SIE HABEN INTERESSE?

Dann schicken Sie uns bitte eine E-Mail an boersen@kvbb.de mit folgenden Angaben:

- > Bewerbungskennziffer der Ausschreibung
- > Ihre Anschrift und Telefonnummer
- > Ihre Facharztanerkennung/das psychotherapeutische Richtlinienverfahren und Approbationsdatum
- > Zeitpunkt der möglichen Praxisübernahme

Diese Informationen leiten wir an die Praxisabgebende/den Praxisabgebenden weiter und bitten sie/ihn um Kontaktaufnahme mit Ihnen. Stellen Sie bitte außerdem innerhalb der Bewerbungsfrist einen vollständigen Antrag auf Zulassung bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses.

Wichtig: Sind Sie bereits in die Warteliste eingetragen, beachten Sie bitte, dass dies keine automatische Bewerbung für ausgeschriebene Praxissitze ist. Auch Sie müssen einen Zulassungsantrag stellen und uns Ihre Kontaktdaten für die Praxisabgebenden übermitteln.

Weitere Informationen: www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung

Bei Fragen: Fachbereich Sicherstellung, Sandy Jahn, 0331/23 09 322
Elisabeth Lesche, 0331/23 09 320, Janine Lorenz, 0331/23 09 320

Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesausschuss festgestellter drohender Unterversorgung Zulassungen/Anstellungen gefördert:

Hausärzte	Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Fürstenwalde/Spree, Jüterbog, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Beeskow (ohne Stadt Bad Saarow und Storkow), Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Kyritz, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Schwedt/Oder
Augenheilkunde	Mittelbereiche Kyritz, Prenzlau
Frauenheilkunde	Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Lübben, Lübbenau, Forst
Kinderheilkunde	Mittelbereiche Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda-Bad Liebenwerda
Dermatologie	Mittelbereiche Bad Freienwalde, Beeskow, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Lübbenau, Neuenhagen bei Berlin, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Senftenberg-Großräschen, Strausberg
HNO-Heilkunde	Mittelbereiche Eisenhüttenstadt und Senftenberg-Großräschen sowie die Städte Wittenberge und Wittstock (Dosse)
Nervenheilkunde	Mittelbereiche Kyritz, Perleberg-Wittenberge

ÜBERSICHT ZULASSUNGSMÖGLICHKEITEN

Eine Übersicht über die für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze. Geben Sie den Webcode web003 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



ENTSCHEIDUNGEN DES LANDESAUSSCHUSSES FÜR ÄRZTE UND KRANKENKASSEN

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung. Geben Sie den Webcode web007 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.



ANZEIGE



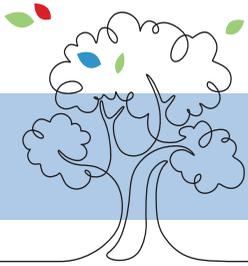
Wir suchen Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Im nördlichen, östlichen und südlichen Brandenburg können Sie sich den Traum der eigenen Praxis erfüllen – egal ob Sie eine Praxis übernehmen oder neu gründen wollen. Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) unterstützt Sie gern gemeinsam mit kompetenten Partnerinnen und Partnern, zum Beispiel bei der Suche nach geeigneten Praxisräumlichkeiten oder Wohnraum.

Mehr Informationen und umfassende Beratung erhalten Sie von unseren Niederlassungsberaterinnen.

Telefon: 0331 2309-320
E-Mail: niederlassungsberatung@kvbb.de





„Dienstbares Vollzugsorgan“

Ausstellung zur Rolle der Gesundheitsämter im Nationalsozialismus im Gesundheitsministerium in Potsdam

Die Anordnung von Zwangssterilisierung, die Einstufung behinderter Kinder als „lebensunwert“, die Ermordung Kranker: Die Gesundheitsämter wurden im NS-Staat zu Erfüllungsgehilfen des verbrecherischen Regimes umfunktioniert.

Wie es dazu kam und wie vielfältig die Behörden an der Umsetzung der NS-Ideologie mitwirkten, dokumentiert die Wanderausstellung „Volk – Gesundheit – Staat. Gesundheitsämter im Nationalsozialismus“. Sie basiert auf Ergebnissen des Forschungsprojekts „Der Öffentliche Gesundheitsdienst in der Zeit des Nationalsozialismus. Die Beispiele Thüringen und Württemberg“, das vom Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) initiiert wurde.

„Die Beschäftigten in den kommunalen Gesundheitsämtern sind heute tagtäglich für

die Bevölkerung im Einsatz“, sagte Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher zur Ausstellungseröffnung Anfang Juli. Ziel sei es, jedem Menschen die besten Gesundheitschancen zu bieten. Im Nationalsozialismus sei die Rolle eine gänzlich andere gewesen. „Die Behörden wurden als dienstbares Vollzugsorgan aufgebaut, sie waren ein Selektionsapparat im Rahmen einer menschenverachtenden Politik“, so Frau Nonnemacher weiter. „So etwas darf nie wieder geschehen!“

Die Ausstellung sei ein „Meilenstein in der Aufarbeitung der Verantwortungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst während des Nationalsozialismus“, sagte Dr. Kristina Böhm, BVÖGD-Vorsitzende und Fachbereichsleiterin Öffentlicher Gesundheitsdienst in Potsdam. Sie wünsche sich, dass die Ausstellung „vor den anstehenden Landtagswahlen ein Zeichen setzen kann“.

„VOLK – GESUNDHEIT – STAAT. GESUNDHEITSÄMTER IM NATIONALSOZIALISMUS“

Foyer des Gesundheitsministeriums, Haus S
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam

Die Ausstellung kann bis 1. September 2024, immer werktags zwischen 7.30 und 17 Uhr, besichtigt werden.

IT-Feeigkeiten gesucht?

T2med inklusive Online-Terminkalender und PatMed
werbefrei & ohne Extrakosten im Rahmen der Softwarepflege

👤 Innovatives PVS mit
moderner Technologie und
Online-Terminbuchung

➕ Elektronische Patientenakte für
Patienten-Smartphones mit
Medikamentenbestellung,
Messwertübermittlung etc.

👤 Inklusive kostenfreier Apps
für iPhones und iPads

➕ App für Android & Apple



www.t2med.de



www.patmed.de

Ihre Brandenburger T2med-Partner:

IT.S medical GmbH Potsdam

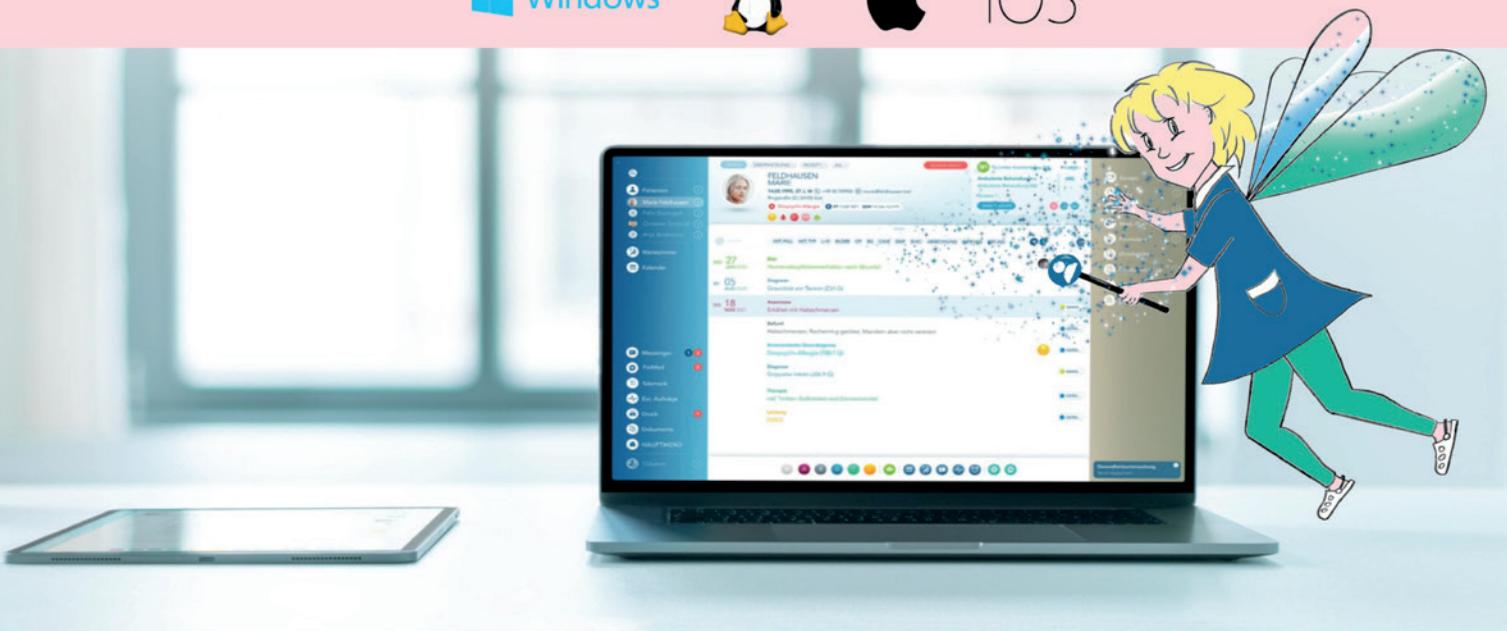
Frau Calek
info@itsmedical.de
www.itsmedical.de
0331 - 8 777 777 0

HUCKE-IT Eberswalde

Herr Hucke
info@hucke-it.de
www.hucke-it.de
03334 - 63 55 843



iOS



COMSERVICE

IT-Lösungen & Medizintechnik
für Arztpraxen & MVZ

service@comservice-ffo.de

0335 - 52 100 70

www.comservice-ffo.de



Praxis-Neugründung, Übernahme oder Umzug - wir begleiten Sie vom ersten Schritt an.

Zukunftssichere IT-Lösungen und Medizintechnik plus bester Rundum-Service

Wir gestalten die Hard- und Software Ihrer Praxis so, dass Sie geräteübergreifend arbeiten können und jederzeit die Möglichkeit für Veränderungen und Erweiterungen haben. Und: wir bieten Ihnen begleitenden Rundum-Service, wegen dem Ärztinnen und Ärzte zu uns wechseln. Unsere Leistungen für Sie:

- + **Hardware:** Rechner, Server, Netzwerke, Telefonanlagen, Drucker, Self-Check-In-Lösung eTerminal, ...
- + **Software:** medatixx, psyx, x.isynet, mediDOK, ...
- + **Medizintechnik:** kardiologischer Technik, inkl. Wartung & gesetzlicher Kontrollen
- + **Telematikinfrastruktur:** Konnektor, E-Health Kartenterminal, VPN-Zugangsdienst, ...
- + **Sicherheit:** Vertraglich zugesicherte Sicherheit
- + **Support:** Schnell & direkt, Remote oder wenn nötig vor Ort, von 07:00 bis 21:00 Uhr
- + **Abrechnung:** HonorarPlus - ihr digitaler Experte für die KV-Abrechnung
- + **Erscheinungsbild:** Webdesign, Logo, Fotos, Google, Visitenkarten, ...

COMSERVICE

Im Technologiepark 1
15236 Frankfurt (Oder)

Alt-Biesdorf 62
12683 Berlin



Wir sind für Sie da.